

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

66. Sitzung, Montag, 17. August 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 3
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates 5
	für Renate Dürr, Winterthur, Franco Albanese, Winterthur, und Laura Huonker, Zürich
	KR-Nrn. 261/2020, 262/2020, 263/2020
3.	Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts (BRG)7
	für Kaspar Plüss
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 208/2020
4.	Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung 8
	Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 20. Januar 2020
	KR-Nr. 12/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
5.	Förderung der Biodiversitätsflächen8
	Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) vom 10. Februar 2020
	KR-Nr. 49/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
6.	Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage 9

	Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Franziska Barmettler (GLP, Zürich) vom 20. Januar 2020
	KR-Nr. 91/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
7.	Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich
	Postulat von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 30. März 2020
	KR-Nr. 104/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
8.	Kultur für alle statt für wenige9
	Postulat von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sarah Akanji (SP, Wiesendangen) vom 20. April 2020
	KR-Nr. 116/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
9.	Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen 10
	Postulat von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 4. Mai 2020
	KR-Nr. 122/2020
10.	Verbindlicherklärung Merkblatt sia 2060 10
	Motion Simon Schlauri (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 4. Mai 2020
	KR-Nr. 127/2020, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
11.	Illegale Auslandsadoptionen11
	Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 4. Mai 2020
	KR-Nr. 155/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
12.	Änderung des Polizeigesetzes betreffend umgehende Räumung von Hausbesetzungen
	Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020 zur parlamentarischen Initiative von Nina Fehr Düsel

	KR-Nr. 109a/2018
13.	Zusatzleistungsgesetz (ZLG)
	Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. Juli 2020
	Vorlage 5608
14.	Standesinitiative zur Kompetenzübertragung an Kantone für Arbeitsbewilligungsverlängerung von Asylsuchenden mit Negativentscheid
	Parlamentarische Initiative Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 26. November 2018
	KR-Nr. 357/2018
15.	Informationspflicht bei Verhängung von Planungszonen 56
	Parlamentarische Initiative von Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) vom 7. Januar 2019
	KR-Nr. 48/2019
16.	Verschiedenes
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Beginn der Nachmittagssitzungen
	Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 123/2020, Durchmischung in den Schulen
 Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 131/2020, Wer schützt die Natur vor der Fachstelle Naturschutz?
 - Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
- KR-Nr. 205/2020, Corona-Betrugsfälle im Kanton Zürich Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 221/2020, Reserve-Spitäler im Kanton Zürich
 Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Urs Dietschi (Grüne, Lindau),
 Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 222/2020, Versicherung erneuerbarer Energieträger bei der GVZ
 - Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 248/2020, Coronabedingte Stellenveränderungen Kantonspolizei Flughafencorps
 Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 62. Sitzung vom 29. Juni 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 63. Sitzung vom 29. Juni 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 64. Sitzung vom 6. Juli 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 65. Sitzung vom 6. Juli 2020, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz
 Vorlage 5637

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zweistufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 146/2018, Vorlage 5639

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Bewilligung eines Rahmenkredites für den Forstschutz (Prävention und Bekämpfung von Borkenkäferschäden)
 Vorlage 5640

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für Renate Dürr, Winterthur, Franco Albanese, Winterthur, und Laura Huonker, Zürich

KR-Nrn. 261/2020, 262/2020, 263/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir dürfen heute drei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Renate Dürr, Franco Albanese und Laura Huonker. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 1. und 8. Juli 2020: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis XVI, Stadt Winterthur.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVI, Stadt Winterthur, wird für die zurücktretende Renate Dürr (Liste 05 Grüne) als gewählt erklärt:

Florian Heer, geboren 1978, Fachmann Betreuung EFZ, wohnhaft in Winterthur.»

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich 11+12, wird für die zurücktretende Laura Huonker (Liste 08 AL – Alternative Liste) als gewählt erklärt:

Anne-Claude Hensch Frei, geboren 1966, Heilpädagogin, wohnhaft in Zürich.»

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den zurücktretenden Franco Albanese (Liste 01 SVP Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Susanna Lisibach, geboren 1969, Verwaltungsangestellte, wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsident Roman Schmid: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Florian Heer, Susanna Lisibach und Anne-Claude Hensch Frei, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Roman Schmid: Florian Heer, Susanna Lisibach und Anne-Claude Hensch Frei, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich gelobe es. Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Ich gelobe es. Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts (BRG)

für Kaspar Plüss Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 208/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniel Willi, SP, Wädenswil.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen. Bitte schauen Sie, ob noch jemand in den Ratssaal kommen muss. Danke.

Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Ebenfalls werden wir während des Auszählens mit den Traktanden weiterfahren, es stehen Entgegennahmen auf der Traktandenliste.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	148
Eingegangene Wahlzettel	148
Davon leer	7
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	140
Absolutes Mehr	71
Gewählt ist Daniel Willi mit	139 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	140 Stimmen

Ich gratuliere Daniel Willi zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 20. Januar 2020 KR-Nr. 12/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 12/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Förderung der Biodiversitätsflächen

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) vom 10. Februar 2020

KR-Nr. 49/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Beat Huber beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage

Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Franziska Barmettler (GLP, Zürich) vom 20. Januar 2020 KR-Nr. 91/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Walter Honegger beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich

Postulat von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 30. März 2020 KR-Nr. 104/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 104/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kultur für alle statt für wenige

Postulat von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sarah Akanji (SP, Wiesendangen) vom 20. April 2020

KR-Nr. 116/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rochus Burtscher beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen

Postulat von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 122/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?
Gabi Petri beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Verbindlicherklärung Merkblatt sia 2060

Motion Simon Schlauri (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 4. Mai 2020 KR-Nr. 127/2020, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Simon Schlauri gibt ein Zeichen, dass er damit einverstanden ist.) Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung einverstanden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Stephan Weber beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Illegale Auslandsadoptionen

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 155/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christina Zurfluh Fraefel beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Änderung des Polizeigesetzes betreffend umgehende Räumung von Hausbesetzungen

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020 zur parlamentarischen Initiative von Nina Fehr Düsel KR-Nr. 109a/2018

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission beantragt Ihnen, dem Mehrheitsantrag zur Ablehnung der parlamentarischen Initiative von Nina Fehr Düsel zu folgen.

Einleitend möchte ich Ihnen kurz die politische Vorgeschichte dieses Anliegens präsentieren: Im Jahr 2018 hat der Kantonsrat die Motion «Räumung von Hausbesetzungen» (KR-Nr. 298/2016) abgelehnt. Inhalt dieser Motion war ein dieser parlamentarischen Initiative ähnlicher: Hausbesetzungen sollten gemäss dem damaligen Vorstoss innerhalb von 48 Stunden geräumt werden. Aufgrund der diesbezüglich laut gewordenen Kritik, sieht die Ihnen nun zur Abstimmung vorliegende Initiative eine auf 72 Stunden erhöhte Räumungsfrist vor. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr damaliges Referat wieder zücken und einfach ein wenig anpassen konnten.

Die Kommission spricht sich nach ihren Beratungen trotz der verlängerten Frist gegen eine entsprechende Änderung des Polizeigesetzes aus. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Erhöhung der Ordnungsfrist das grundsätzliche Problem einer solchen Vorschrift nicht zu beseitigen vermag.

Zunächst möchte ich Ihnen aber die aktuelle Lage betreffend Hausbesetzungen im Kanton Zürich veranschaulichen: Ausserhalb der Stadt Zürich existiert dieses Phänomen nicht, mit anderen Worten: Stand Januar 2020 gibt es insgesamt zwölf Liegenschaften, die besetzt sind. Und alle diese zwölf Liegenschaften befinden sich in der Stadt Zürich. Mit anderen Worten: Es handelt sich im Kern um eine stadtzürcherische Angelegenheit. Darüber hinaus reduzierten sich die Zahlen in den letzten vier Jahren von dazumal 30 Besetzungen auf, wie gesagt, heute zwölf. Rechtlich und politisch möchte ich die Gemeindeautonomie ins Feld führen, die hier offensichtlich eine wichtige Rolle spielt, da sich die Hausbesetzungen heute ausschliesslich in der Stadt Zürich befinden.

Rechtlich ist es so, dass bereits polizeiliche Mittel gegeben sind, um illegale Hausbesetzungen zu räumen. Es ist mittlerweile jedoch so, dass in der Mehrheit der Fälle eine Vereinbarung zwischen Besetzerinnen und Besetzern sowie Hauseigentümerin und Hauseigentümer geschlossen wurde. Wie Ihnen bekannt ist, muss eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch vorliegen, damit die Polizei eingreifen kann. Eine Hauseigentümerin, die eine Vereinbarung mit Besetzerinnen und Besetzern gefunden hat, wird kaum eine solche Anzeige erstatten.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die vorliegende Initiative im Kern aufgrund der geschilderten Ausgangslage ab. Zusammenfassend: Es handelt sich um eine Problematik, die von der Stadt Zürich an die Hand zu nehmen ist. Und sie tut das auch. In der Stadt Zürich hat sich eine über die Jahre gewachsene und bewährte Praxis etabliert.

Dazu gehört auch die Kompetenz der Polizei, in verhältnismässiger Weise an eine allfällige Räumung heranzugehen. Das bedeutet eben manchmal auch, vorerst auf eine solche zu verzichten und zunächst den Dialog zu suchen. Dies kann aus Sicherheitsgründen angezeigt sein und ist der Polizei zu überlassen. In Fällen, in denen eine Räumung sinnvoll erscheint, existieren bereits heute, wie erwähnt, die dafür notwendigen, rechtlichen Grundlagen.

Eine Änderung des Polizeigesetzes würde in die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Polizei eingreifen, ohne einen Mehrwert zu bringen. Denn wo die Initiative die Verhältnismässigkeit priorisiert, ist sie zur aktuellen Rechtslage überflüssig. Die Einführung einer Ordnungsfrist für die Räumung einer Hausbesetzung ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit für die Praxis weder geeignet noch gewinnbringend und entsprechend abzulehnen.

Eine Kommissionsminderheit jedoch sieht in Hausbesetzungen eine Geburtsstätte von gewaltbereiten Demonstrationen und illegalen Veranstaltungen. Darunter zu leiden hätten sodann die Anwohnerschaft und zudem all jene Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Gesetze halten. Denn, so die Minderheitsmeinung, es besteht eine Ungleichbehandlung zwischen rechtstreuen Personen und jenen, die illegal Häuser besetzen. Ein gutes Beispiel hierfür sei der Verkauf von Alkohol an illegal abgehaltenen Partys und der damit erwirtschaftete Profit. Man vergleiche dies mit Restaurantbetreibenden, die Auflagen einhalten und Gebühren bezahlen müssen. Weshalb hier nicht konsequent durchgegriffen werde, ist der Minderheit der Kommission nicht verständlich. Sie sieht denn auch in der Änderung des Polizeigesetzes ein Zeichen gegen diesen Unrechtszustand. Durch die Verlängerung der Ordnungsfrist und die Beachtung der Verhältnismässigkeit sei sodann der berechtigten Kritik Rechnung getragen worden. Zur praktischen Anwendbarkeit wird das Beispiel München angeführt, wo eine Räumungsfrist von 24 Stunden ebenso möglich sei. Demnach beantragt diese Minderheit der Kommission eine Annahme der parlamentarischen Initiative. Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen. Ein solcher Paragraf, eine solche Frist ist unnötig. Unter Umständen gefährdet sie Leib und Leben von Polizistinnen und Polizisten. Das geltende Recht anwenden – ja –, aber polizeitaktische Bestimmungen gehören nicht ins Polizeigesetz. Vielmehr ist es wichtig, dass immer wieder eine politische Diskussion geführt wird, dass die Regierung vollzugsstark ist, dass sie das geltende Recht durchsetzt, aber mit Augenmass. Eine solche Frist, ein solcher Paragraf ist nicht nötig. Vielen Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Viele Argumente, die für diese Vorlage sprechen, wurden jetzt schon vorgetragen. Es gibt aber vieles, das es da noch zu ergänzen gibt. Wie gesagt, besetzte Liegenschaften sind Brutstätten illegaler Demonstrationen und weiterer Delikte. Und die Ungleichbehandlung mit gesetzestreuen Bürgern wurde auch schon angesprochen. Wenn es dann zu Sachbeschädigungen kommt, was ja regelmässig passiert, dann bleibt das am Steuerzahler hängen, und das ist auch nicht in Ordnung. Aktuell mögen die Zahlen tief sein – da bin ich jetzt nicht auf dem aktuellen Stand –, aber es kann jederzeit wieder ändern. Und wenn davon die Rede ist, dass es Fälle gibt, in denen sich die

Besetzer mit den Hauseigentümern einigen, dann sind das nicht die Fälle, über die wir hier sprechen. Das ist eine argumentative Nebelpetarde, das gehört nicht hierhin. Es geht hier um die illegalen Hausbesetzungen, und da fragt sich schon: Was tut da der Rechtsstaat?

Wir haben hier jetzt ein paar Argumente gehört, die angeblich gegen diese Vorlage sprechen sollen. Ja, es ist unschön, wenn man per Gesetz in die Einsatzdoktrin der Polizei eingreift. Es ist unschön, wenn man der Polizei Fristen setzen muss. Es ist unschön, wie man hier in gewisser Weise vielleicht auch die Gemeindeautonomie ritzt. Aber wenn die politische Führung – ich sage «die politische Führung», nicht die Polizei selber –, wenn die politische Führung der Polizei aus politischer Sympathie mit Rechtsbrechern und teils Kriminellen schlicht ihre Arbeit verweigert, dann geht es halt leider nicht anders. Und wenn hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bemüht wird, dann ist das an sich ja schon richtig. Aber Verhältnismässigkeit ist eben nicht nur ein Übermassverbot, es ist auch ein Untermassverbot, und das wird häufig oder gerade auch in diesem Fall geflissentlich vergessen oder halt auch verschwiegen. Die Problematik der gesetzten Fristen wird überbewertet, wir haben es schon gehört, an anderen Orten funktionieren diese Fristen tadellos, selbst deutlich kürzere Fristen.

Sehr bedenklich finde ich den Standpunkt der Kommissionsmehrheit, wenn sie sagt, und da zitiere ich jetzt: «Es kann die Gewaltbereitschaft der Besetzer dazu führen, dass die Einsatzkräfte von einer sofortigen und zwangsweisen Räumung absehen.» Ist Ihnen eigentlich klar, welche Botschaft Sie da aussenden? Es ist die Kapitulation des Rechtsstaates vor der Gewalt, «rule of law», das war wohl gestern. Macht definiert sich in der rot-grünen Gesellschaft offenbar neu über den Grad der Gewaltbereitschaft, wir haben es wahrlich weit gebracht. Und was sagt es zudem über die Fähigkeiten unserer Polizei aus? Herr Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr), ich glaube an Ihre Polizei, ich glaube an die Ausbildung dieser Polizei. Ich glaube, dass diese Polizei fähig ist, Einsätze durchzuführen, auch mit Augenmass durchzuführen. Das ist keine Mickey-Mouse-Truppe, das sind gut ausgebildete Männer und Frauen, die heute und auch sonst ihren Job machen. Und die können das. Ich glaube nicht, dass sie dann Angst haben müssen und bei jeder Gefahr davonrennen; eben gerade nicht. Und es ist ja gerade die Aufgabe der Polizei, sich vor diejenigen zu stellen, die Schutz brauchen. Mir scheint, dass es gerade ein bisschen umgekehrt sein soll, dass sich die Polizei da hinter den Hauseigentümern versteckt; das hat sie wahrlich nicht nötig.

Also bitte unterstützen Sie diese Vorlage. Vielen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es freut mich, gleich nach den Ferien zu einer solchen, etwas seltsamen PI sprechen zu dürfen. Die PI fordert eine polizeiliche Frist – das ist doch etwas Neues – für die Räumung von besetzten Liegenschaften. Es zielt auf die Praxis der Stadt Zürich ab, wir haben es gehört, weil die Stadt Zürich nicht will, dass Liegenschaften jahrelang leer stehen. Dass diese PI nicht im Gemeinderat von Zürich diskutiert wird, habe ich bereits bei der Einreichung kritisiert, die Gemeindeautonomie gilt für bürgerliche Politikerinnen und Politiker offenbar nicht bei linksregierten Städten und Gemeinden; das gilt nur für bürgerliche Gemeinden und Städte. Aber ich gehe lieber auf den Inhalt ein, der leider nicht besser ist als der Ort, an dem die PI eingereicht wurde.

Herr Hoffmann, Sie sprechen von Rechtsstaat und Eigentumsgarantie und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden: Diese Dinge sind uns wichtig. Aber bei dieser PI geht es nicht um das, sondern sie richtet sich primär gegen den Rechtsstaat, sie richtet sich gegen die Polizei und sie ist auch kontraproduktiv für das Ruhebedürfnis der Anwohnenden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können Anzeige erstatten und die Liegenschaften werden geräumt, wenn dies verhältnismässig ist. Und letztlich geht es nicht darum, dass Liegenschaften nicht geräumt werden, wenn es Sinn macht, diese zu räumen. Wenn jetzt irgendein Hausbesetzer kommt – Sie zeichnen da ein Bild, als könne einfach eine Hausbesetzertruppe kommen und einem das Haus besetzen, das ist nicht so –, dann wird geräumt, dann wird immer geräumt. Die PI greift nur die seit Jahrzehnten bestehende Praxis der Stadt Zürich an, wonach bei leerstehenden Liegenschaften, wo keine Nutzung in Sicht ist, nicht geräumt wurde. Diese Praxis besteht seit rund 30 Jahren, angestossen hatte dies eine bürgerliche Regierung, weil man damals all die Besetzungen nicht mehr unter Kontrolle hatte. Es herrschte Wohnungsnot und die Menschen verstanden nicht, warum gewisse Areale und Liegenschaften jahrelang leer gestanden hatten. Und wissen Sie was? Es herrscht immer noch Wohnungsnot in der Stadt Zürich.

Jetzt sprechen Sie von Eigentumsgarantie: Die Eigentumsgarantie ist nicht tangiert von dieser Praxis. Die Stadt Zürich nimmt niemandem das Eigentum weg. Selbst wenn es sich um Land handelt, wo Menschen leben könnten oder wo neue Unternehmungen Büros eröffnen könnten, dürfen die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Liegenschaften jahrelang leer stehen lassen. Die Stadt Zürich nimmt ihnen das Eigentum nicht weg. Auch wenn Wohnungsnot besteht, auch wenn das wirt-

schaftlicher, volkswirtschaftlicher Unsinn ist, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dürfen das tun, die Eigentumsgarantie ist nicht tangiert.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob man diesen Unsinn, Liegenschaften leer stehen zu lassen, auch noch mit Steuergeldern unterstützen muss. Und da geht es eben um die Verhältnismässigkeit. Die Praxis der Stadt Zürich ist genau ein Ausfluss dieses Prinzips. Es hat sich bewährt, es hat präventive Wirkung, es stehen weniger Liegenschaften leer und es gibt weniger Konflikte mit der Polizei. Finden Sie es denn wirklich verhältnismässig, staatliche Gewalt anzuwenden, damit ein Immobilieneigentümer seine Liegenschaft noch einige Jahre länger leer stehen lassen darf? Und dann soll die Polizei sogar noch Massnahmen ergreifen müssen, um eine Neubesetzung zu verhindern. Was stellen Sie sich da vor? Eine 24-Stunden-Überwachung einer leeren Liegenschaft durch die Polizei? Der Staat baut eine Mauer um die Liegenschaft, Wachhunde bellen, Helikopter schwirren über leerstehende Liegenschaften, Suchscheinwerfer 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche? Glauben Sie, das wäre angenehm für die Anwohnerinnen und Anwohner? Nein, ist es nicht. Das führt zu Lärm, zu Nervosität in der Nachbarschaft. Und ja, die Ruhe in der Nachbarschaft ist auch uns wichtig. Die Stadtpolizei Zürich nimmt schon heute die Personalien der Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer auf, damit sie auf solche Vorfälle reagieren kann. Und ja, auch die polizeiliche Frist ist kritisch. Es gibt für kein anderes Delikt im Polizeigesetz eine Frist: nicht für vorsätzliche Tötung, nicht für Körperverletzung, für gar nichts. Körperverletzung ist Ihnen also offenbar weniger wichtig als Hausbesetzungen. Und es ist auch kontraproduktiv und es ist gefährlich, weil die Polizei taktisch und strategisch eingeengt und gezwungen wird, auf Zeit anstatt auf Sicherheit zu setzen und damit nicht mehr den günstigen Zeitpunkt wählen kann, um zu räumen. Es gibt keine andere Frist im Polizeigesetz, führen wir keine ein! Die PI ist gefährlich, sie ist unverhältnismässig und sie ist auch für Polizistinnen und Polizisten gefährlich. Bitte lehnen Sie sie ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die PI kommt ja so aus der Kommission raus, wie sie reingegangen ist. Es gab auch nichts daran zu verbessern. Wir laufen also Gefahr, die Debatte (anlässlich der vorläufigen Unterstützung) zu wiederholen. Inzwischen – das weisst auch du, lieber Mario Fehr – hat sich in der Stadt Zürich aber einiges getan, wenn man die Arbeit der Stadtpolizei, insbesondere der Führung der Stadtpolizei, im Rahmen der Covid-19-Pandemie anschaut. Das hat auch der Sicherheitsdirektor gemerkt und hat mehr als einmal eingreifen müssen. Ich

erinnere nochmals daran, worum es geht: Nicht darum, was wir gerade gehört haben, es geht um die messerscharfe Analyse eines Bezirksrichters (*Benedikt Hoffmann*), die wir gehört haben, um die Räumung innerhalb von 72 Stunden, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit – also zu jedem, der sagt, es sei nicht verhältnismässig: Verhältnismässiger als verhältnismässig geht ja wohl nicht – und natürlich nur nach Anzeige. Adressatin meines Votums ist nicht die SP. Die SP hat kürzlich verlauten lassen, dass sie eigentlich von Wohneigentum in der Stadt nichts hält, von Eigentum generell wahrscheinlich nicht viel. Deshalb ist es nichts als konsequent, dass man besetzte Häuser toll findet, auch wenn diese jeweils nur für wenige statt für alle zugänglich sind.

Die Adressaten sind jene Parteien, die sich liberal schimpfen und eigentlich wissen müssten, wie wichtig Eigentum in unserem Land ist und dass dieses Eigentum in der Verfassung garantiert wird. Liebe GLP, wir müssen vielleicht mit ein paar «urban legends», urbanen Legenden, aufräumen: Es gibt kein Problem, auch wenn Rafael Steiner das negiert, mit jahrelang leerstehenden Häusern in der Stadt Zürich, das gibt es nicht. Ich nenne Ihnen drei Beispiele, die letzten drei Besetzungen in der Stadt Zürich, die es gegeben hat: Das Erste war ein Gebäude – ich glaube, der UBS (Schweizer Grossbank), das noch teilweise bewohnt war und besetzt wurde, teilweise bewohnt und vermietet. Das Zweitletzte war dann ein vorübergehend leerstehendes Gelände, wo einmal Asylsuchende untergebracht waren und das bereits weitervermietet war, damit ein Auftrag des Volkes, nämlich die ZSC-Arena, umgesetzt werden kann. Und das Allerletzte, ja, das war eine Wiese. Also offensichtlich gelingt es den Hausbesetzern immer weniger, überhaupt etwas zu finden. Wir haben kein Problem mit leerstehenden Häusern, liebe Damen und Herren, liebe GLP, das haben wir nicht. Nehmen Sie Abstand von dieser Theorie, die da immer herumgeistert.

Zweitens, «Es ist nicht möglich»: Na ja, in München ist es in 24 Stunden möglich. München hat keine besetzten Häuser. Ist die Stadtpolizei Zürich so schlecht?

Und drittens, «Die 72 Stunden, das ist zu früh, da kann man nicht reagieren»: Jeder, der ein bisschen etwas von Polizeitaktik versteht – Rafael Steiner gehört nicht dazu –, der weiss: Je früher man räumt, desto einfacher ist es zu räumen. Die Besetzer sind dann noch nicht verbarrikadiert und haben ihr gestohlenes Eigentum noch nicht mit irgendwelchen Mitteln arrondiert, damit man nicht mehr reinkommt. Es ist völlig klar: Je früher, desto besser.

Nun zum Verhältnismässigkeitsprinzip: Was ist verhältnismässiger, als wenn man ins Gesetz schreibt, es sei verhältnismässig? Der Staat muss

ohnehin verhältnismässig handeln, wir schreiben es extra noch hin. Das heisst, es sind vielleicht auch einmal mehr als 72 Stunden, völlig klar, aber es ist eben nicht nie. Und wenn Sie das Merkblatt der Stadt Zürich hervornehmen, sehen Sie: Da gibt es Räumungsvoraussetzungen, die zur Konsequenz haben, dass eben nie geräumt wird – nie. Und das widerspricht der Bundesverfassung. Das ist nicht verhältnismässig. Die Definition von «Verhältnismässigkeit» scheint ja offenbar nicht ganz klar zu sein. Da geht es darum, dass man nicht alles über einen Leisten schlägt. Wenn man aber ein Merkblatt mit solchen Regeln macht, dann schlägt man genau alles über einen Leisten, dann agiert man nicht verhältnismässig.

Die Verhältnismässigkeit gilt auch in mehreren Richtungen: Ist es verhältnismässig für einen Hauseigentümer, ihm jahrelang sein Eigentum zu entziehen, ihn nicht zu schützen, ihm die Kosten aufzubürden? Ist das verhältnismässig? Da zählt die Verhältnismässigkeit nicht, die Sachschäden darf er selber bezahlen. Ist es verhältnismässig, vom Gewerbe zu verlangen, den Lärmschutz einzuhalten, den Jugendschutz einzuhalten, Baugesetze einzuhalten und so weiter, und von den anderen all das, was wir hier beschliessen, nicht einzufordern? Nein, das ist auch nicht verhältnismässig.

Dann zum nächsten Einwand, «das ist ein lokales Problem der Stadt Zürich»: Das ist eine schweizweite Verfassungsnorm, die wir durchsetzen müssen, in allen Gemeinden, auch in der Stadt Zürich. Sollen wir in Zukunft nicht mehr über den Gestaltungsplan des Hochschulgebietes reden, weil das nur die Stadt Zürich betrifft? Ist das jetzt die neue Logik in diesem Rat? Es tut mir leid, das ist übergeordnetes Recht. Es ist unsere Pflicht und die Pflicht des Sicherheitsdirektors, das durchzusetzen, und er macht das seit Jahren nicht.

Dann wurde erwähnt, dass die Zahlen abgenommen hätten. Ja, die Zahlen haben abgenommen, aber dieses Muster kennen wir aus der Stadt: Sobald etwas aus dem Kantonsrat droht, werden die Besetzer ein bisschen kleinlaut, weil sie wissen, dass sie nicht im Recht sind. Sie werden ein bisschen vorsichtiger für eine gewisse Zeit, um dann wieder voll loszuschlagen. Das haben wir schon an anderen Orten gesehen, das wird hier genau gleich passieren. Langjährig haben wir 30 bis 50 dauerhaft besetzte Objekte in der Stadt Zürich, das ist nicht einfach nichts. Offensichtlich hat die PI hier bereits vorgewirkt. Wenn man dann noch sagt, es gebe ja keine Strafanträge in diesen Fällen: Ja, wieso soll man einen Strafantrag machen, wenn das Merkblatt sagt «Du kannst schon einen machen, es nützt einfach nichts, denn wir halten uns nicht an die Verfassung in der Stadt Zürich».

Nun zu dir, lieber Mario Fehr: Du weisst, dass du für die Durchsetzung der Verfassung in diesem Bereich im Kanton Zürich verantwortlich bist. Das weisst du. Du willst auch keine rechtsfreien Räume, das weiss ich. Und du kannst auch beissen – nach oben, wie bei der Quarantäne-Kontrolle, ein sehr schöner Fall, aber auch nach unten, wenn wir schauen, wie du im Rahmen der Covid-19-Verordnung agiert hast. Da hast du regelmässig immer wieder geschaut, dass auch die Polizeiführung der Stadt Zürich sich an diese Regeln hält. Ich zitiere aus einer Medienmitteilung von dir, wo du in durchaus undiplomatischer Weise gesagt hast, dass die Covid-19-Verordnung von fast allen Gemeinden eingehalten werde. Ich glaube, es ist klar, welche Gemeinde sie nicht eingehalten hat. Viel deutlicher und undiplomatischer kann man es eigentlich nicht sagen, die Stadt Zürich hat das hoffentlich auch begriffen. Die Führung der Stadtpolizei Zürich hat in der Corona-Krise mehrfach durch eigenwillige Interpretation des übergeordneten Rechts brilliert. Mario Fehr hat richtigerweise und vorbildlich eingegriffen. Du musst dazu nichts sagen, es ist bekannt, dass dir das wenig Freude bereitet hat, dass du eingreifen musstest. Aber du hast gezeigt, dass du beissen kannst. Und auch du siehst, dass die Stadtregierung das Eigentum mit Füssen tritt, lieber Mario, auch du siehst das, und zwar dauerhaft. Wieso hast du hier Beisshemmungen? Es reicht eben nicht, Mario Fehr, in ein Papier zu schreiben, dass der Regierungsrat kein Verständnis für rechtsfreie Räume habe, aber dann jegliche Praxisänderung abzulehnen. Wir haben ein Merkblatt der Stadt Zürich. Diese hat das Gefühl, das gilt, und du akzeptierst das und widersprichst damit der Verfassung, es tut mir leid. Es ist dein Job, es ist deine Verantwortung. Und wenn du jetzt nichts mit dieser PI machen willst, lieber Mario Fehr, dann erklär uns doch bitte heute, wie du in Zukunft sicherstellen willst, dass das besser

Übrigens haben wir hier, lieber Mario Fehr, ein Ergebnis aus dem Zürcher Politbarometer von sotomo (Forschungsstelle für Gesellschaft, Raum und Politik): «Besetzte Liegenschaften sollen geräumt werden, wenn es der Eigentümer verlangt», finden sogar SP-Wähler. Du hast also sogar die Basis hinter dir. Bei der SP sind es über 50 Prozent, die das finden. Bei der GLP, liebe GLP, gut zuhören, wollen 80 Prozent der Basis, dass diese Gebäude geräumt werden, Sie vertreten nicht Ihre Basis. Bei der CVP sind es über 95 Prozent, bei der FDP ungefähr 95 Prozent. Also die Basis will, dass geräumt wird.

Mario Fehr, ich glaube, wir können das. Besten Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Initianten möchten erreichen, dass Hausbesetzungen innert 72 Stunden geräumt werden, wir haben's gehört, es ist ein Aufguss einer alten Motion, die schon einmal nicht durchgegangen ist beziehungsweise zurückgezogen wurde, wenn ich mich richtig erinnere. Die GLP-Fraktion lehnt auch diesen neuen Aufguss ab, denn unsere Haltung bei Hausbesetzungen ist klar: Erlaubt ist, was nicht stört. Wenn es Probleme gibt, dann soll auch eingegriffen werden, das ist klar. Im Falle des Koch-Areals beispielsweise gab es Störungen, das wissen wir. Die Stadt Zürich hat jedoch reagiert und die Situation hat sich dann beruhigt, das schrieb sogar die NZZ. Die Eingriffe basierten auf dem bereits geltenden Recht, es hat funktioniert. Es ist nicht nötig, jetzt nochmals eins drauf zu geben.

Es geht hier um Grundsätzliches. Ich habe es in diesem Rat schon einmal dargelegt: Es geht um Demokratie, es geht um Subsidiarität. Demokratie heisst, dass das Volk entscheiden soll, und Subsidiarität heisst, dass «die da oben» sich nicht einmischen sollen. Und «die da oben» sind heute wir im Kantonsrat im Verhältnis zur Stadt. Wir sollten die Gemeindeautonomie wahren. Wir haben in der Stadt Zürich eine demokratisch gewählte Stadtregierung und einen demokratisch gewählten Gemeinderat. Die Frage der Räumung von Liegenschaften liegt in der Kompetenz der Stadt, und die Stadtbevölkerung steht hinter der langjährigen Praxis zu Hausbesetzungen. Wenn Sie sich heute einmischen, greifen Sie also in die demokratisch legitimierte Ordnung der Stadt Zürich ein.

Subsidiarität heisst, dass die Stadt jene Probleme lösen soll, die die Stadt selber als Probleme sieht, und nicht jene Probleme, die nur andere für ihre Probleme halten. Die grosse Mehrheit im Zürcher Gemeinderat sieht es so, dass solche Zwischennutzungen die Stadt als Ganzes eher aufwerten. Der Status quo ist, dass geräumt wird, sobald die Baubewilligung da ist, das heisst, das Vermögen der Besitzer wird nicht gemindert. Nochmals: Bitte zwingen Sie uns Stadtzürcher nicht, Probleme zu lösen, die für uns keine Probleme sind. Das ist eine undemokratische Einmischung von oben in die Angelegenheiten der Stadt und unsere Gemeindeautonomie.

Die materiellen Argumente haben wir ja eigentlich bereits gehört. Zusammen mit der Kommissionsmehrheit halten wir Grünliberalen die Aufnahme einer Frist in das Polizeigesetz ganz grundsätzlich für ungeeignet. Die Polizei braucht die Möglichkeit, den Einzelfall zu beurteilen. Sie reagiert in der heutigen Zeit in aller Regel schnell, schneller als sogar diese 72 Stunden. Aber wenn es mal eine schwierige Situation ist, dann muss die Polizei die Zeit haben, einen Einsatz zu planen. Zudem

21

hat die Polizei – wir haben es auch schon gehört –, um leerstehende Gebäude vor Neubesetzungen zu schützen. Wir haben wirklich besseres zu tun in der Stadt.

Die Polizei lehnt, die Grünliberalen – wir sind noch nicht die Polizei (*Heiterkeit*) – lehnen die PI daher ab. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vor zwei Jahren gab es ja schon einen Versuch: Man versuchte durchzusetzen, dass besetzte Häuser innert 48 Stunden geräumt werden müssen. Das ist bekanntlich gescheitert. Nun haben wir eigentlich das Gleiche nochmals auf dem Tisch, einfach mit einer 72-Stunden-Frist. Und durch eine etwas längere Frist hat dieser Vorstoss ja nicht an Sinnhaftigkeit oder Zweckmässigkeit gewonnen. Es bleibt dabei, der Zwang zum Räumen bei einer Anzeige und das Beharren auf einer fix definierten Frist, das ist eine unnötige und letztlich auch kontraproduktive Überregulierung. Aus polizeitaktischer Sicht sind fixe Fristen unsinnig und sogar gefährlich, darum sind sie ja auch nirgends im Gesetz zu finden. Auch die Bevölkerung wird durch unnötige Räumungen in Mitleidenschaft gezogen, wir kennen das aus den 1980er-Jahren. Sie wissen es, damals hatten wir viele Räumungen. Und damals waren die bürgerlichen Parteien auch noch nicht so ideologisch, denn es war, wie Sie gehört haben, ein bürgerlicher Stadtrat, der entschieden hat, dass besetzte Häuser nur noch geräumt werden sollen, wenn sie auch wirklich abgerissen, umgebaut oder wieder genutzt werden. Heute haben wir ein Merkblatt «Hausbesetzungen» der Stadtpolizei. Es zeigt transparent, wie vorgegangen wird, und es ist die Grundlage eines seither sehr erfolgreichen Umgangs mit Hausbesetzungen. In diesem Merkblatt ist auch ersichtlich, dass es sich bei besetzten Häusern nicht um einen rechtsfreien Raum handelt, wie hier behauptet wird. Diese PI will eine gutbewährte Praxis beenden. Sie ist nicht vernünftig, sondern ganz klar ideologiegetrieben, erstens, durch eine unverhältnismässige Überbewertung des Eigentums. Die aktuelle Regel schützt das Eigentum, und das ist richtig so. Aber wollen wir tatsächlich so weit gehen, dass der Staat einem Eigentümer, einer Eigentümerin mit Gewalt ermöglichen muss, ein Haus im Leerzustand zu besitzen und dann auch noch mit Gewalt durchzusetzen, dass dieses Haus leer bleibt? Wollen wir das wirklich durchsetzen, auch wenn rund um besetzte Häuser eine massive Knappheit an Räumen herrscht? Und wollen wir wirklich ausser Acht lassen, dass Eigentum letztlich auch soziale Verantwortung bedeutet?

Die zweite ideologische Stossrichtung ist die Übersteuerung einer linken Stadt. Die bürgerliche Seite redet gerne über Gemeindeautonomie,

aber nur, solange eine Gemeinde noch bürgerlicher ist als der Kanton selbst. Aber wenn es um die Stadt Zürich geht, ist die Gemeindeautonomie für bürgerliche Parteien an einem sehr kleinen Ort. Eine Stadt funktioniert in einigem etwas anders als eine ländliche Gemeinde. Eine Stadt kann, wenn man ihr genügend Freiraum lässt, ein Biotop für gesellschaftliche Entwicklungen sein. Ungenutzte Häuser können dafür Raum bieten und sind auch ein Labor für gesellschaftlichen Fortschritt. Das Koch-Areal zum Beispiel oder auch das Juch-Areal haben dies deutlich aufgezeigt. Städte waren schon immer und sind auch heute noch weltweit ein Motor für gesellschaftliche Entwicklungen. Als progressive und zukunftsorientierte Partei, setzen wir Grünen uns für einen möglichst grossen Spielraum der Städte ein.

Der Kanton würde gut daran tun, die Stadt nicht an die kurze Leine zu nehmen und städtische Lösungen für städtische Probleme auch dort zu lassen, wo sie hingehören. Daher bitte ich Sie, diese PI abzulehnen. Vielen Dank.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Welches sind die drei besonders wichtigen Punkte bei Hausbesetzungen? Erstens: Verhindern. Es ist alles daran zu setzen, dass es schon gar nicht zu einer Besetzung kommt, und wenn doch, dann am besten in einer abgesprochenen Form, also im Einvernehmen.

Zweitens: Freiwillige Räumung. Die besetzten Liegenschaften sollten, wenn immer möglich, freiwillig wieder verlassen werden, und hierzu ist ein guter Dialog unabdingbar.

Drittens: Ohne Gewalt. Wenn das Objekt polizeilich geräumt werden muss, ist es für jeden von Vorteil, wenn dies gewaltfrei passiert.

Nun hat sich die PI in der Forderung insofern gemildert, als dass sie die Frist für Räumungen von Hausbesetzungen von 48 Stunden auf 72 Stunden erhöht hat, aber halt immer noch eine starre Vorgabe für polizeitaktisches Vorgehen verlangt. Dies erscheint nicht sinnvoll, da es zu einem Mangel an Flexibilität führt, denn jede Besetzung ist ein Einzelfall und muss als solcher gelöst werden können. Unnötige gefährliche Situationen gilt es zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die Anzahl der zurzeit in der Stadt Zürich besetzten Liegenschaften stetig abgenommen hat und viele davon im Besitz der Stadt selber sind, welche die Situation im Griff hat. Kantonale Bestimmungen sind hier nicht angezeigt, da es ausserhalb der Stadt diesbezüglich aktuell keine Vorfälle gibt.

Was ein bisschen komisch anmutet, aber so gelebt wird, ist, dass zum Teil Verträge zwischen Eigentümern und Besetzern existieren und nur 23

schon deshalb die Voraussetzungen für die Durchsetzung dieser PI nicht gegeben wären, weil die Besetzung im Einverständnis erfolgte. Die CVP sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Forderungen der Initianten mehr und schliesst sich der Mehrheitsmeinung der Kommission an. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich. Dieser Verband hat rund 3000 Angehörige der Kantonspolizei als Mitglieder. Zu meinen Aufgaben als Verbandspräsident gehört unter anderem, die Interessen unserer Mitglieder gegenüber dem Kommando, gegenüber dem Regierungsrat, aber auch hier in diesem Rat zu vertreten. Und die Interessen unserer Mitglieder sind bei dieser PI ganz unmittelbar betroffen. Es geht um nichts weniger als um die Sicherheit und die Gesundheit von Polizistinnen und Polizisten, die bei einem Einsatz zur Räumung einer Liegenschaft eingesetzt werden. Rechtlich gesehen, ist das Besetzen einer Liegenschaft eine Straftat, die im Strafgesetzbuch unter Artikel 186 als Hausfriedensbruch abgehandelt wird. Für die Räumung von besetzten Liegenschaften gibt es bisher keine detaillierten gesetzlichen Regelungen und Fristen, und das aus gutem Grund. Denn die Lage an der Front ist stets eine andere als beim letzten Mal. Es ist durchaus bemerkenswert, dass die Forderung nach einer detaillierten gesetzlichen Regelung jetzt ausgerechnet von den Parteien kommt, die stets weniger oder schlanke Gesetze wollen. Subsidiarität, Gemeindeautonomie interessieren plötzlich überhaupt nicht mehr. Ich bin gespannt, ob wir vom Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes (Jörg Kündig) noch eine andere Meinung hören werden. Ich kann es verstehen, dass es für SVP und FDP ein Frust ist, weil Sie in der Stadt Zürich nur eine marginale Rolle spielen. Es ist aber falsch, wenn Sie jetzt hier im Kantonsrat versuchen, ein Powerplay aufzuziehen, um die Stadt Zürich zu bestrafen. Denn letztlich geht es ja nur darum. Wenn es nach Ihrem Willen von SVP und FDP geht, würde zum ersten Mal eine zeitliche Vorgabe in ein Gesetz geschrieben, welches der Polizei bei der Ausübung eines Auftrags einen engen Rahmen setzt. Genauso falsch wäre es, der Polizei Vorgaben zu machen, mit welchen Mitteln oder mit wie vielen Personen sie ein bestimmtes Ereignis zu bewältigen hat. Dieses Ansinnen ist genauso intelligent, wie wenn man der Polizei Vorgaben machen würde, wie viele Männer und Frauen oder wie viele Vertreter von welcher Altersgruppe bei einem Einsatz eingesetzt werden müssten.

Im Kern dieser PI sprechen die Initianten die Stadt Zürich an. Einmal mehr soll ein lokales Problem mit einem kantonalen Gesetz gelöst werden, das funktioniert hier nicht. Machen Sie nicht aus dem Problem der Stadt Zürich ein Problem für den Kanton Zürich. Das ist die falsche Strategie und Sie bringen damit Polizistinnen und Polizisten in unnötige Gefahr. Die Forderung nach einer zeitlichen Vorgabe ist ein massiver Eingriff in das operative und taktische Vorgehen der Polizei. Wenn die Polizei ein Ereignis zu bewältigen hat, wie beispielsweise die Räumung einer Liegenschaft, muss sie dabei stets viele Faktoren und Umstände beachten. Die Kantonspolizei geht jeweils nach der «3-D-Strategie» vor: Dialog, Deeskalation und Durchsetzen. Und für alle drei «D»s werden Polizistinnen und Polizisten und ihre Kader geschult. Und glauben Sie mir, wenn es um das Durchsetzen geht, ist die Kantonspolizei durchaus dazu in der Lage und auch willens. Sie verfügt über die Fähigkeit, sie verfügt über die Mittel und Möglichkeiten und sie verfügt eben auch über den Willen, einen Entscheid durchzusetzen. Aber – und das ist der entscheidende Punkt – das Handeln muss stets der Situation angemessen und, wie Sie selber festgestellt haben, verhältnismässig sein. Und das ist genau der Punkt, der eben nur an der Front entschieden und beurteilt werden kann – und nicht in einem Ratssaal. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob Sie 48, 72 oder 96 Stunden ins Gesetz schreiben, jegliche zeitliche Vorgabe zur Bewältigung eines Ereignisses ist falsch. Wenn die Polizei den Auftrag zur Räumung bekommt, dann führt sie diesen Auftrag auch aus und hält sich an die Vorgaben. Sie muss dabei aber beachten, dass Schaden an Leib und Leben möglichst gering ist, und vor allem: Der Einsatz muss verhältnismässig sein. Bei allem Ärger über die Stadt Zürich, den ich persönlich sehr gut verstehen kann, vergessen Sie eines nicht: Jede Polizistin und jeder Polizist will am Abend gerne wieder gesund und unversehrt nach Hause kommen. Es sind Familien, die auf ihre Väter und Mütter warten, es sind Männer und Frauen, die auf ihre Ehepartner warten. Polizistinnen und Polizisten setzen sich jeden Tag für das Wohl und die Sicherheit von uns allen ein. Es kann nicht sein, dass wir sie mit unnötigen Forderungen und Vorgaben in ihrer Gesundheit und Unversehrtheit gefährden.

Deshalb, machen Sie es wie die EVP: Stimmen Sie gegen eine zeitliche Vorgabe zur Bewältigung von Ereignissen. Die EVP hat damals die PI nicht unterstützt, und sie lehnt auch die Vorlage jetzt, wenn sie aus der Kommission zurückkommt, ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Aus der Perspektive der Alternativen Liste schaffen besetzte Areale dringend benötigte Lebens- und

Arbeitsräume. Oft werden sie zu impulsgebenden Orten für kulturelles und gewerbliches Schaffen und tragen so zur urbanen Vielfalt bei. Hausbesetzungen bleiben je nach Bedingungen länger oder weniger lang bestehen. Sie befruchten in vielen Fällen die Nachbarschaft und strahlen ins Quartier, in eine Stadt oder in den Kanton aus. Das bekannteste Beispiel dazu ist hier wohl das «ZUREICH»-Wandbild der Wolgroth-Fassade, welches Bahnreisende jeweils zum Nachdenken und Diskutieren angeregt hat. Und ein aktuelles Beispiel ist das Koch-Areal, welches das Winterquartier des Zirkus Knopf beherbergt. Einer Besetzung folgt in der Regel umgehend eine Personenkontrolle. Im anschliessenden Dialog werden mit allen Beteiligten die Rahmenbedingungen für die Besetzung ausgehandelt, gewöhnlich innerhalb einiger Tage oder allenfalls Wochen. Manchmal werden die Fristen einer besetzten Liegenschaft etappenweise verlängert. So gedeiht eine Hausbesetzung in manchen Fällen über mehrere Monate oder gar Jahre. Kommt es zur Auflösung einer besetzten Liegenschaft, ist eine polizeiliche Räumung nicht erste Wahl. Sie kommt zwar vor, wie kürzlich unter eher unschönen Umständen auf dem Juch-Areal in Zürich.

Zusammenfassend: Räumungen sind weder für die eine noch die andere Seite angenehm, um auf die vorliegende PI zurückzukommen. Starr festgelegte Räumungsfristen laden den Druck auf die an einer Räumung beteiligten Parteien nur unnötig auf und gefährden alle Anwesenden vor Ort. Die Alternative Liste stimmt daher mit dem Mehrheitsantrag der Kommission und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Illegale Besetzungen sind schon lange ein Thema in der Stadt Zürich. Aber anders, als behauptet wurde, sind auch andere Städte davon betroffen, zum Beispiel die Stadt Winterthur. Gerade gibt es wieder einen aktuellen Fall in der Stadt Zürich, leider wird viel zu lange zugeschaut. Wir verlangen mittels dieser parlamentarischen Initiative, dass innert 72 Stunden – das sind ganze drei Tage – Besetzungen geräumt werden. Eine Anzeige wird natürlich vorausgesetzt. Wenn Autofahrer zehn Minuten zu lange in der Stadt Zürich parkieren, dann werden sie sofort gebüsst. Hier wird aber nichts gemacht und monatelang zugeschaut. Das Beispiel in München hat es gezeigt, dass Fristen sehr wohl etwas bringen. Dort hat man, wie erwähnt, sogar eine Frist von 24 Stunden und seither ist es kein Thema mehr.

Wir leben in einem Rechtsstaat und nicht in einer Bananenrepublik. Hausfriedensbruch ist sehr wohl eine Straftat. Es geht mit meiner parlamentarischen Initiative darum, hier ein Zeichen zu setzen. Und zwar soll der Kantonsrat unterstützend wirken. 72 Stunden sind sehr wohl realistisch für eine Räumung. Und auch ist es uns wichtig, dass es unter Wahrung der Verhältnismässigkeit geschieht. Anders als behauptet wurde, stehen auch viele Polizisten hinter dieser parlamentarischen Initiative. Sie wollen sogar etwas bewirken. Eine Frist vermag sehr wohl etwas zu ändern, sonst schaut man einfach planlos weiterhin zu. Und anders, als auch behauptet wurde, wollen wir keine neuen Gesetze machen. Es geht darum, eine Frist in das Gesetz reinzuschreiben, und das gibt es sehr wohl auch in anderen Gesetzen.

Es ist ein Problem, viele Anwohner in der Stadt Zürich sind gestört. Ich habe hier auch viele Zuschriften erhalten. Man vergisst, dass Hausbesetzungen oft Ausgangspunkt für Demonstrationen sind und auch illegale Partys veranstaltet werden. Es gibt Lärm und Anwohner werden gestört. Das sind sehr wohl auch Familien mit Kindern, die vielleicht am nächsten Tag in die Schule müssen oder arbeiten gehen müssen und ihre Nachtruhe brauchen. Wir möchten hier etwas ändern und etwas bewirken. Wir haben unsere parlamentarische Initiative auch angepasst, sodass sie den Bedürfnissen gerecht wird. Ich hatte auch Diskussionen mit Polizisten, Diskussionen mit Anwohnern. Diese Initiative ist sehr wohl auch breit abgestützt.

Ich empfehle Ihnen, diese parlamentarische Initiative anzunehmen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Machen wir uns nichts vor, meist sind es nicht Obdachlose, die in eine fremde Liegenschaft eindringen, sondern Besetzer, die die Unterkunft wechseln oder die Gemeinschaft mit anderen bevorzugen. Es geht also weder um das Recht auf Wohnen noch um die Menschenwürde, deshalb ist Sozialromantik hier fehl am Platz. Ich zitiere aus der Publikation «Sicherheit und Recht» aus dem Jahr 2018: «Aus privatrechtlicher Sicht beziehungsweise aus Perspektive des Eigentumsschutzes ergibt sich insgesamt die etwas absurde Situation, dass die Polizei bei Ladendiebstählen eher ausrückt als bei Hausbesetzungen, mithin eher der Ladendieb als der Hausbesetzer sanktioniert wird.» Ist das Parfumfläschehen im Warenhaus besser geschützt als Immobilien, so erscheint das Wertgefüge etwas verschoben. Genau das ist die heutige Realität. Obwohl das Eigentum verfassungsrechtlich geschützt ist, bleibt zumindest die Stadtpolizei Zürich bei Hausbesetzungen untätig; dies selbst dann, wenn der Eigentümer einen Strafantrag stellt. Denn die Polizei fordert für eine Räumung, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu haben, notabene, noch weitere Voraussetzungen. In Bezug auf Besetzer existiert somit schlicht kein Rechtsstaat. Sie können tun und lassen, was sie wollen.

27

Aus diesem Grund ist die vorliegende parlamentarische Initiative nötig. Die Polizei, auch die Stadtpolizei Zürich, soll ihrer Pflicht nachkommen und bei Vorliegen eines Strafantrags die gesetzwidrige Situation beheben. Kritisiert wurde das Vorliegen einer Frist für die Räumung. In den meisten Fällen sollte es der Polizei möglich sein, innerhalb von 72 Stunden eine besetzte Liegenschaft zu räumen. Etwas anderes wurde seitens Polizei nie geltend gemacht. Sollte dies einmal nicht möglich sein, erlaubt es die im neuen Paragrafen vorgesehene Verhältnismässigkeit und die Wahrung der Sicherheit, von der Frist abzuweichen. So ist sichergestellt, dass die Polizei die für die Räumung nötigen Massnahmen ergreifen kann und sich nicht in unnötige Gefahr begibt. Zu sagen, die PI würde die Polizei gefährden, ist schlicht falsch. Und nein, die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnismässigkeit von der Frist abzuweichen, hat nicht zur Folge, dass die neue Regelung keine Änderung zur heutigen Situation bringen würde. Heute bleibt die Polizei teilweise monate- oder jahrelang untätig. Dies wäre mit der neuen Regelung nicht mehr möglich, und deshalb ist es ein wesentlicher Fortschritt. Zutreffend ist, dass die Einführung einer Frist im Polizeigesetz einmalig wäre. Es ist aber – das hoffe ich zumindest – auch einmalig, dass die Polizei trotz Vorliegen eines Delikts untätig bleibt. Eine Frist ist deshalb gerechtfertigt.

Auch kritisiert wurde, dass die Problematik der Hausbesetzungen nur die Stadt Zürich betrifft und in ihre Gemeindeautonomie eingegriffen würde. Es stimmt, Besetzer wohnen mit Vorliebe in der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich gehört aber ebenfalls zum Kanton und für sie gilt auch das Polizeigesetz. Viel wichtiger aber ist, dass die Stadt Zürich durch ihre Untätigkeit ein verfassungsmässiges Recht verletzt. Auch Gemeinden haben sich an die Verfassung zu halten. Die Gemeindeautonomie geht der Verfassung keinesfalls vor.

Ein wichtiger Aspekt, der bei Besetzungen oft vergessen geht, ist die Situation von Nachbarn der betroffenen Grundstücke. Leider gehen aus besetzten Grundstücken nicht selten insbesondere Lärmimmissionen aus. Wenige Hausbesetzungen betreffen somit sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner, und das nicht in positivem Sinne. Ich durfte mit verschiedenen Nachbarinnen und Nachbarn sprechen und kann Ihnen versichern: Nicht wenige fühlen sich machtlos und im Stich gelassen. Zunächst melden sie die Störung der Polizei, geben dann aber oft auf. Der Glaube an die Polizei geht verloren.

Wer für die Einhaltung unserer Rechtsnormen und das Funktionieren unseres Rechtsstaates ist, kann dieser PI nur zustimmen. Die FDP wird dies tun. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es gehört, das Problem besteht tatsächlich. An die Adresse des Präsidenten des Verbandes der Kantonspolizei Zürich (Markus Schaaf): Es ist schlicht und ergreifend nicht so, dass die Polizistinnen und Polizisten – ausser vielleicht bei der Kapo - das so sehen, wie du das siehst, aber bei der Stadt Zürich brodelt es gewaltig, weil wir alle einmal einen Eid abgelegt haben, wonach wir alles mit demselben Rechen und nach demselben Meter beurteilen. Ich persönlich – da spreche ich vielleicht etwas gegen meine eigene Fraktion, aber nicht vom Kern her -, ich ganz persönlich, als Polizist, der jetzt 38 Dienstjahre auf dem Buckel hat, bin ganz klar der Meinung, dass wegen dieses Missstands nicht das Polizeigesetz angegangen werden sollte, sondern dass wir das Polizeiorganisationsgesetz (POG) entsprechend anpassen müssten. Wir alle wissen, dass wir hier einmal mehr ein Problem der linkspopulistischen Stadtregierung der Stadt Zürich wieder zurechtbiegen sollten, sprich: Hier reden wir abermals über eine «Lex Stadt Zürich». Sie kommt dem Grundsatz, wonach Gesetze für alle gelten und vor dem Gesetz alle gleich sein sollten, nicht nach. Die Politik der Stadt Zürich sieht das leider seit Jahren völlig verdreht und anders. Dieser Umstand kann nur über das POG gelöst werden, indem man der Stadt Zürich bei Nichteinschreiten und bei politisch gewolltem Wegschauen das Dossier entzieht und das entsprechend dann der Kantonspolizei Zürich übergibt. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, wenn gesagt wird, dass meine Kolleginnen und Kollegen gefährdet würden. Das ist nicht so. Der Grundsatz der Rechtmässigkeit und auch der Verhältnismässigkeit ist ja immer gegeben. Es gibt ganz viele Einsätze pro Tag, auf die sich meine Kolleginnen und Kollegen weniger vorbereiten können als auf eine Hausräumung, immer unter der Prämisse der Verhältnismässigkeit und dass ein Strafantrag gestellt worden ist.

Also deshalb: Diese PI ist tatsächlich zu überweisen, weil man der Stadt Zürich, der politischen Führung, das aufs Auge drücken muss. Wenn ihr tatsächlich, politisch gewollt, wegschaut, dann muss irgendjemand das Heft in die Hand nehmen und dementsprechend auch handeln, damit alles gleich, alles am Gleichen gemessen wird.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte mit den zwölf Liegenschaften, wie es gesagt wurde, anfangen. Ich wundere mich, dass man auf zwölf kommt, denn in diesem Fall ist der Kreis 9 ein Hotspot. Wollen wir schnell schauen, was das «SquatNet» (Internetplattform der Hausbesetzerszene) so alles sagt? Am 11. April wurden vier Häuser in

29

Altstetten besetzt, am 22. April ein Haus in Altstetten, am 20. Juni vier Häuser in Altstetten, die Grimselstrasse 18 und 20, die Saumackerstrasse 67 und 69, und im Juli an der Freilagerstrasse ein weiteres Haus. Aufgrund meiner Erfahrung im Kreis 9 ist es so, dass diese Häuser länger besetzt bleiben, und somit hätten wir schon zehn Häuser alleine im Kreis 9. Und die Besetzer, vor allem diejenigen an der Grimselund an der Saumackerstrasse schreiben selbst an die Bevölkerung «Wir sind gekommen, um zu bleiben».

Lassen Sie mich hier aus eigener Erfahrung einen Fall in der Stadt Zürich darlegen: Es handelt sich um eine Liegenschaft, die freistehend ist, ein kleines Häuschen, gebaut in den 50er-Jahren. Es war von einer Seniorin bewohnt. Die Seniorin ist leider verstorben. Die Erbengemeinschaft konnte sich nicht einigen, was sie mit dem Häuschen machen sollte. Die Liegenschaft wurde besetzt. Die Erbengemeinschaft erfuhr dies von der Stadtpolizei Zürich. Man hat sie informiert, dass die Liegenschaft besetzt wurde und dass man einen Gebrauchsleihvertrag mit den Besetzer eingegangen sei. Die Stadtpolizei hat für diese Fälle eine Fachstelle oder eine Einheit aus drei Mitarbeitern, die das behandelt. Und ganz beiläufig wurde der Erbengemeinschaft mitgeteilt, man solle doch den Gebrauchsleihvertrag unterzeichnen. So viel zur Mehrheit der Fälle, in denen eine Vereinbarung besteht. Natürlich muss man das nicht machen. Ein Vertreter der Erbengemeinschaft ging dann vor Ort, und was hat er festgestellt? Ein grosser Teil des Hausrats der Seniorin lag im Garten – zerstört. Die Besetzer hatten ausgeräumt, sie hatten ein bisschen Tags (Sprayerzeichen) gemacht, ein bisschen gesprayt, natürlich überall die Fahnen aufgehängt, damit man auch sieht, dass die Liegenschaft besetzt ist. Und dem Vertreter wurde der Zugang zur Liegenschaft verwehrt. Man beschied ihm, er solle sich doch voranmelden, mindestens 48 Stunden, sonst dürfe er die Liegenschaft nicht betreten. So viel zur Verhältnismässigkeit. Der Vertreter der Erbengemeinschaft ging zur Stadtpolizei, machte Strafanzeige, beantragte die Räumung. Die Stadtpolizei beschied ihm, sie werde nichts machen, wenn nicht eine weitere Nutzung der Liegenschaft oder ein bewilligtes Bauprojekt vorliege. Sie sehen also, es wurde nichts unternommen und der Eigentümer konnte nicht einmal in die Liegenschaft hinein und sehen, was dort vor sich ging. Natürlich hat es auch Konsequenzen für das Umfeld im Kreis. Es wurden Partys veranstaltet und es kam zu Nachtruhestörungen. Als die Anwohner, die Nachbarn die Stadtpolizei informierten, was passierte dann? Die Stadtpolizei beschied ihnen, dass man vor Ort sei. Man beobachte, aber man werde wegen der Verhältnismässigkeit nicht eingreifen. Man wisse nicht, wie viele Leute sich in der Liegenschaft aufhalten und man wisse nichts über die Gewaltbereitschaft der anwesenden Leute. Sie sehen also auch hier: Das Quartier wird im Stich gelassen. Wie geht es dann weiter? Die Erbengemeinschaft hat keinen Zugriff auf ihre Liegenschaft, ist somit faktisch enteignet. Und der Clou kommt erst noch: Von der Stadt Zürich wurde der Erbengemeinschaft ein Schreiben zugestellt, in dem man ihr den Verkauf der Liegenschaft unter Verkehrswert schmackhaft machen wollte. Damit wäre ein sogenanntes Problem gelöst. Sie sehen also, die Eigentumsgarantie ist nicht gewahrt. Und wenn Sie diese PI jetzt unterstützen und die Gesetzesänderung in Kraft tritt, dann hören diese Fälle auf und es wird umgehend geräumt.

Ich bitte Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Es wurden verschiedene Begriffe mehrmals erwähnt, auf die ich doch noch einmal kurz eingehen will. Den Begriff «Rechtsstaatlichkeit» finde ich hier doch noch recht spannend. Wir beraten hier im Kantonsrat einen Vorstoss, der sich, wie wir es gehört haben, primär gegen die Stadt Zürich richtet. Und da wird über die Rechtsstaatlichkeit argumentiert. Es gäbe durchaus Mittel, um gegen Dinge, die sich in den Gemeinden abspielen und die Ihnen nicht passen, vorzugehen. Es gibt zum Beispiel eine Aufsichtsbeschwerde, die man ergreifen kann, wenn man mit der Arbeit einer Gemeinde nicht zufrieden ist. Oder die Betroffenen könnten sich an die Gerichte wenden, wenn sie mit dem Vorgehen der Behörden nicht einverstanden sind. Aber Gesetze zu ändern, weil Sie offenbar der Meinung sind, dass Gesetze nicht eingehalten würden, das ist doch etwas seltsam; offenbar glauben Sie selber nicht daran, dass die Gesetze nicht eingehalten werden, sonst müssten Sie ja kein Gesetz ändern. Ein Gesetz zu ändern, um es einzuhalten, ist doch eine sehr seltsame Interpretation von Rechtsstaatlichkeit.

Und die Eigentumsgarantie wurde ja schon x-mal erwähnt. Herr Hoffmann, Sie sollten es eigentlich im Studium einmal gehört haben, ich musste es auch nochmals kurz nachlesen, aber ich wusste es noch: Die Eigentumsgarantie ist keine Garantie auf Leistung des Staates. Die Eigentumsgarantie ist ein Abwehrrecht gegen den Staat. Der Staat darf einem das Eigentum nicht wegnehmen. Man hat aber kein Recht darauf, dass der Staat Massnahmen trifft, um das Eigentum zu schützen. Wenn mein Velo am Bahnhof geklaut wird, kann ich nicht erwarten, dass da-

31

nach der Staat eine Videoüberwachung und «24/7-Polizeipräsenz» einrichtet, um mein Velo zu überwachen. Ich habe keinen Anspruch, dass mein Velo am Bahnhof nicht geklaut wird.

Herr Bourgeois hat mir vorgeworfen, ich hätte von Polizeitaktik keine Ahnung. Das stimmt, ich habe von Polizeitaktik tatsächlich keine Ahnung. Aber die Polizei hat vielleicht von Polizeitaktik eine Ahnung oder Herr Schaaf, der die Polizei vertritt, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei haben vielleicht von Polizeitaktik eine Ahnung. Und wenn die Polizei sagt, es sei eine dumme Idee, dann glaube ich das der Polizei. Denn ich habe, wie gesagt, keine Ahnung von Polizeitaktik. Wenn Sie, Herr Bourgeois, viel mehr Ahnung von Polizeitaktik haben als die Polizei, herzliche Gratulation.

Und es sei einmalig, dass Straftaten nicht verfolgt werden, habe ich gehört. Nein, ist es nicht. Die Polizei macht das, was sinnvoll ist. Das nennt sich Opportunitätsprinzip, das ist ein wichtiger Grundsatz im Polizeirecht. Kommen wir auf meinen Velodiebstahl zurück: Die Polizei macht keine jahrelange Spurensuche, wo mein Velo jetzt geblieben ist und wer das gekauft hat, weil es sich einfach nicht lohnt, weil das kein sinnvoller Einsatz von Polizeimitteln ist. Leerstehende Liegenschaften immer und immer wieder zu räumen, denn sie werden wieder besetzt, oder sie gar zu bewachen, das ist kein sinnvoller Einsatz von Polizeimitteln, es tut mir leid. Herr Bourgeois sagte auch noch, es ginge nicht um leerstehende Liegenschaften. Und er erwähnt x-mal das Merkblatt der Stadt Zürich zu diesem Thema, ohne den Inhalt ein einziges Mal zu erwähnen. Vielleicht sind Fakten aber einfach hinderlich für die Argumentation. Ich gebe deshalb das Merkblatt der Stadt Zürich gerne wieder: Es wird geräumt, wenn eine Bau- oder Abbruchbewilligung vorliegt, wenn eine Nutzung vorgesehen ist oder wenn die Sicherheit gefährdet ist. Zu behaupten, es gehe nicht um leerstehende Liegenschaften, ist schlicht und einfach eine Lüge. Und neben Liegenschaften, die genutzt werden, wird auch geräumt, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Sie können jetzt finden, dass das super wichtig sei und dass die Polizei hier eine einzelne Frist gesetzt bekommen soll, aber bitte bleiben Sie bei der Wahrheit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben ja von René Isler gehört, eine Variante wäre es, das Polizeiorganisationsgesetz zu ändern. Vielleicht ist das ja auch die «hidden agenda», dass man es so weit treibt wie diese Stadtpolizei, dass man es sie so bunt treiben lässt, bis man im Kanton eine Mehrheit für eine Einheitspolizei hat, wer weiss.

Ich kann nur wiederholen, Rafael Steiner: Wir haben in der Stadt Zürich kein Problem mit leerstehenden Häusern, wenn Besetzer inzwischen sogar Wiesen besetzen, weil sie keine Häuser mehr finden. Und wenn das Zwischenvermieten von Liegenschaften ein «big Business» geworden ist, dann haben wir wirklich kein Problem mehr. Diese Firmen finden kaum mehr leere Liegenschaft.

Zweitens: Verfassungssätze liegen nicht im Ermessen der Gemeinden, das liegen sie nicht. Das ist ein Verfassungssatz auf Bundesebene und Hausfriedensbruch ist ein Straftatbestand auf Bundesebene, und da haben die Stadt Zürich und die politische Polizeiführung der Stadt Zürich gar nichts dazu zu sagen. Um das ganz klar festzuhalten für alle, die das nicht verstehen.

Und, drittens, so befruchtend finden das nicht alle, wenn man in der Nachbarschaft eine besetzte Liegenschaft hat.

Rafael Steiner, deine Bezugnahme auf diesen Verfassungssatz: Hausfriedensbruch ist ein Straftatbestand. Es kann nicht sein, dass man als Privater vor Gericht muss, damit ein Straftatbestand mit einem Delikt überhaupt erst verfolgt wird. Es ist die verdammte Pflicht der Polizei, und sie muss gemäss Bundesrecht solche Sachen verfolgen. Sie kann nicht ein Merkblatt erlassen und sagen: «Ja, aber das machen wir nur bedingt und nur unter diesen und diesen Umständen.» Diese Umstände gibt es nicht auf Bundesebene, die gibt es nicht.

Und nun zur sehr fragwürdigen Rolle der Mitte-Parteien, die sich teilweise bürgerlich schimpfen: Liebe CVP, also mehr Windfahne geht ja wohl nicht, oder? Etwas mitunterstützen – nach langen Diskussionen – und danach abschiessen, nur weil die Zahlen ein bisschen zurückgegangen sind – vorübergehend vielleicht, und dann, in drei Jahren, kommen wir wieder, wenn die Zahlen wieder steigen – also so funktioniert Gesetzgebung wirklich nicht. Dann liebe GLP, «Erlaubt ist, was nicht stört», ich habe diesen Satz lange gesucht – in der Verfassung, in allen schweizerischen Gesetzen –, ich habe ihn nicht gefunden. Was ich gefunden habe, ist Hausfriedensbruch. Was ich gefunden habe, ist Eigentumsgarantie. Das gilt und nicht, was nicht stört, ist einfach erlaubt, auch wenn es verboten ist. Das ist nun mal so.

Vielleicht noch zu Markus Schaaf: Du vertrittst nun wirklich nicht allzu viele Kantonspolizisten. Und auch wenn du dich hier als Taktiker aufspielst: Deinen Job hast du nicht als Polizeitaktiker erhalten, sondern als Personalvertreter. Und man muss sich schon fragen, wenn die Polizei bei einem Hausfriedensbruch Angst hat, auszurücken, weil es gefährlich sein könnte: Was machen wir bei Raubüberfällen in Zukunft? Bleibt die Polizei zu Hause? «Es könnte gefährlich sein, da kann einer

eine Schusswaffe haben, bleibt zu Hause, lasst sie doch einfach machen!» Ist das die neue Logik, Markus Schaaf? Na super, das ist doch mal ein Personalvertreter. Ich glaube, die Polizei hat von sich selber ein bisschen ein besseres Bild, als du es von dir hast.

Liebe selbstdeklarierte Bürgerliche, aber offenbar nicht so Bürgerliche, ich erwarte von euch eine dauerhafte Lösung, damit Strafgesetzbuch und Bundesverfassung auch in der Stadt Zürich umgesetzt werden. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch Bezug nehmen auf das Gesagte von Rafael Steiner. Die Eigentumsgarantie wurde hier sehr wohl falsch ausgelegt. Benedikt Hoffmann und ich sind beide Juristen, im Gegensatz zu Herrn Steiner. Die Eigentumsgarantie ist zu gewährleisten und ist sogar die oberste Staatsaufgabe. Und natürlich geht es auch um den Schutz der Anwohner, der uns sehr wichtig ist.

Dann zum Zweiten: Muss es denn immer zuerst eine illegale Demonstration mit massiven Sachbeschädigungen geben, wie zum Beispiel damals an der Europaallee, die auch zahlreiche KMU betroffen hat? Muss immer zuerst etwas passieren? Und wenn gesagt wird, dass Polizisten gefährdet werden, dann anerkennen Sie ja gerade, dass es ein ernstes Problem ist und dass die Gewaltbereitschaft der Besetzenden vorhanden ist. Aber eben, wie gesagt: Polizisten wollen handeln und sie müssen auch handeln, das ist ihre Aufgabe, und sie sind wirklich nicht nur zum Bussenverteilen hier. Wir haben einen Rechtsstaat.

Wir bitten Sie, hier ein Zeichen zu setzen und unserer parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin doch sehr überrascht über die Auslegung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Saal durch die Vertreter von CVP, EVP und SP. Aber es passt ins Bild, stimmen diese Parteien doch meistens oder fast immer miteinander ab. Ganz speziell finde ich es, dass eine Vertreterin der CVP Mitglied im Vorstand des Hauseigentümerverbandes ist – sie sitzt in diesem Rat (gemeint ist Yvonne Bürgin) – und ihre Partei sich so verhält, wie es Kollege Bourgeois hier dargelegt hat. Nehmen Sie Ihren Rücktritt und gehen Sie in den Mieterverband oder gehen Sie zu einer anderen linksextremen Veranstaltung. Aber Sie im Hauseigentümerverband zu sehen, das verstehe ich nicht. Und ich höre jetzt, dass Sie auch noch in den Vorstand des Gewerbeverbandes gehen wollen. Die CVP und die EVP haben sich von bürgerlichen Werten verabschiedet. Und es ist schön, dass man diese Debatte

verfolgen kann, denn sie belegt es klar und deutlich. Herr Schaaf tritt hier als Gewerkschafter der Polizisten, aber sicher nicht als Vertreter der aktiven Polizisten auf, denn diese können über das, was Herr Schaaf vorher dargelegt hat, ja wirklich nur noch den Kopf schütteln. Hier muss ich aber den Polizisten und auch meinem Kollega Isler sagen: Wählen Sie den Herrn ab. Denn wenn ein Herr namens Schaaf sagt, Hausfriedensbruch bringe die Polizei in unmittelbare Gefahr, dann ist das schon dicker, dicker «Tubak». Und vom Kollega der SP, der vorher hier einen Diskurs über das Eigentumsrecht gebracht hat, Rafael Steiner, möchte ich wissen, wo er studiert hat; wahrscheinlich auch an einer dieser Gewerbeschulen, die sich heute «Universitäten» schimpfen. Auch hier braucht es Korrekturen im Staate Schweiz (Heiterkeit). Ja, Sie lachen jetzt. Ich bin relativ weit in der Welt herumgekommen. Ich habe Staaten wie Argentinien und Libanon gesehen: Genau gleiche Vorgehensweise vonseiten sogenannter Bürgerlicher, und das Resultat sehen wir hier. Warten Sie, in der Schweiz kommt es auch so, wenn wir solche sogenannt bürgerliche Vertreter haben.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte eigentlich nicht mehr reden, aber Rafael Steiner hat mich herausgefordert. Entschuldigung, schon wieder jemand, der zu dir spricht, tut mir fast schon leid, aber ich muss. Ich bin ein bisschen sprachlos: Was soll das Eigentumsrecht nicht garantieren? Dass es geschützt wird oder positive Leistungen des Staates? Ja, es ist ein Abwehrrecht, völlig richtig, aber ein Abwehrrecht heisst eben, dass man es abwehren kann. Und ich hoffe sehr, Rafael Steiner, dass du hier nicht der Selbsthilfe das Wort redest. Das will hier, glaube ich, niemand, dass das Abwehrrecht von betroffenen Personen selber wahrgenommen wird. Denn man hat ja ein Notwehrrecht, das habe ich auch im Studium gelernt. Vielleicht sagst du mir noch mehr, was ich im Studium verpasst habe, du warst ja wahrscheinlich nicht dabei. Es besteht also ein Notwehrrecht, und ich bin, ehrlich gesagt, froh, wenn dies stattdessen die Polizei wahrnimmt. Man hat einen Anspruch, dass der Staat die Grundrechte, die man hat, schützt, und das ist nicht im juristischen Sinn ein positives Recht. Wenn ihr dann wieder staatliche Leistungen fordert, dann sage ich dir dann wieder, dass Grundrechte nicht positive Leistungen des Staates bedeuten. Man hat ein Recht darauf, in seinen Rechten geschützt zu werden. Und es ist die Pflicht des Staates – das wurde schon mehrfach gesagt – , das zu tun und nicht Arbeitsverweigerung zu machen. Und leider nochmals zu Rafael Steiner, zum Opportunitätsprinzip: Da hast du auch eine etwas eigenwillige Interpretation des Opportunitätsprinzips. Das

35

Opportunitätsprinzip ist eben nicht politisch gefärbt. Das Opportunitätsprinzip ist situativ gefärbt und nicht politisch. Man kann also nicht sagen: «Ich wende das Opportunitätsprinzip dort an, wo es mir politisch passt, nämlich bei irgendwelchen linksextremen Hausbesetzern. Bei anderen wende ich es dann aber nicht an, wenn es irgendwelche Gewerbetreibende sind, et cetera.» Gerade beim Beispiel von Kollege Lorenz Habicher, bei dem einem wirklich ein bisschen die Galle hochkommt, frage ich mich dann schon: Wie muss sich eine solche Hauseigentümerschaft fühlen, wenn ihr gesagt wird «tja, Opportunitätsprinzip, interessiert uns eigentlich nicht». Ja, es ist wirklich Arbeitsverweigerung der übelsten Sorte. Und noch ein letztes Argument zu dem, was Rafael Steiner gesagt hat, man müsse da halt irgendwelche Aufsichtsbeschwerden machen: Ja, diese Möglichkeit besteht. Aber eine Aufsichtsbeschwerde löst höchstens einen Einzelfall. Und in allen anderen Fällen wird es dann halt wieder so weitergehen. Es ist leider, leider nicht anders möglich, als hier jetzt einfach dieses Gesetz zu machen. Sonst geht's einfach mit diesem Larifari-Betrieb weiter, gerade halt in der Stadt Zürich. Es ist vielleicht nicht die beste aller Lösungen, aber leider ist es in diesem Moment halt die einzige.

Josef Widler (CVP, Zürich): Als Stadtzürcher, der auch in der Stadt Zürich wohnt, freut es mich natürlich ausserordentlich, wie Sie sich Sorgen um das Wohl meiner Stadt machen. Es freut mich auch, wie Sie trefflich während Stunden über ein Problem diskutieren können, das wir in Zürich gar nicht haben. Wir haben es wirklich nicht. Das Eigentum ist geschützt, es braucht dazu kein polizeitaktisches Gesetz. Das wird ja beantragt, ein Gesetz, das Polizeitaktik vorschreibt. Das ist sicher nicht gut. Und übrigens erachte ich es als sehr bürgerlich, nicht zu viele Gesetze zu erlassen. Die CVP wird deshalb dieses Gesetz ablehnen. Tun Sie das auch.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin froh, hat Josef Widler vor mir gesprochen, ich bin auch aus dem Kreis 9. Ich bin auch in der Stadt wohnhaft und ich höre, wenn in der Nähe die besetzten Liegenschaften wieder beschallt werden und wenn dort illegale Partys laufen. Und ich höre auch die Stimme der Stadtpolizei, die sagt: «Wir dürfen nicht eingreifen, weil es nicht verhältnismässig ist. Wir wissen nicht, wer sich in dieser Liegenschaft aufhält, wie viele Personen sich dort aufhalten und woher sie kommen.» So viel zum bekannten Spruch auch von Rafael Steiner, man wisse, welche Personen anwesend

sind. das ist eben nicht so. Dass sich die SP in diesem Bereich abgemeldet hat, ist auch klar. Der kommende, der zukünftige Co-Präsident Cédric Wermuth (Nationalrat), ist vorbestrafter Hausbesetzer, er ist also kein unbeschriebenes Blatt. Sie müssen wissen, dass er in Baden bei einer Hausbesetzung verhaftet wurde und rechtsgültig verurteilt ist. Das darf man ruhig sagen. Sie unterstützen also dieses Vorgehen, weil Ihr künftiger Präsident ja vorbestraft ist und das alles kein Problem ist. Natürlich ist es kein Problem, Josef Widler, wenn man sich nicht stören lässt, wenn es nicht das eigene Eigentum ist, das enteignet wird, auf das man keinen Zugriff mehr hat. Natürlich ist es auch so, dass die Stadt Zürich grosszügigerweise Strom und Wasser eingeschaltet lässt, weil, wenn man es abschalten würde, die Besetzer das auf eigene Faust wieder einschalten würden. Und das würde Leben gefährden. Sie sehen also: Geschützt sind in der Stadt Zürich die Besetzer und nicht die Eigentümer der Liegenschaften. Es ist also an der Zeit, dass man jetzt handelt. Und wir müssen handeln. Sobald eine Liegenschaft besetzt wird, soll sie geräumt werden. Wir sollten das heute und jetzt machen (Zwischenrufe). Ich bin immer gerne bereit, die Zwischenrufe von Thomas Forrer und von Markus Späth entgegenzunehmen. Sie wollen ja nichts ändern, darum wollen Sie jetzt auch nicht diskutieren. Sie sind ja zufrieden mit der Situation. Sie sind zufrieden, wenn Regierungsrat Mario Fehr nichts unternimmt. Wir sind es nicht. Wir sind der Meinung, es ist ein Problem. Man muss handeln und Handeln ist jetzt angesagt. Unterstützen Sie dieses Gesetz. Ich danke Ihnen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe nochmals etwas recherchiert und den Entscheid gesucht, mit dem das Bundesgericht die Frage der polizeilichen Hausräumungen entschieden hat. Dieser Entscheid stammt aus dem Jahr 1993 und er ist in dem juristischen Standardwerk, das auch Herr Hoffmann sicher kennt, von Häfelin/Müller (Ulrich Häfelin und Georg Müller, Schweizer Rechtswissenschaftler), das jeder vermutlich etwa 3.-Semester-Student an der Universität Zürich – also an dieser Gewerbeschule oben auf dem Hügel, wie wir gehört haben – selbstverständlich studieren soll. Was die Polizei in der Stadt Zürich tut, ist erlaubt, das ist kein Problem. Ich zitiere aus diesem Entscheid: «Es könne nicht ausgeschlossen werden, sagt das Bundesgericht, dass ein Hauseigentümer befugt sei, die zwangsweise Ausschaffung von Hausbesetzern zu verlangen, stelle dieses Verhalten doch eine flagrante Verletzung seines Eigentumsrechts dar. Die Pflicht zum Eingreifen hänge jedoch in jedem Fall von der Schwere der Verletzung und der Gesamtheit der Umstände ab, unter denen die Polizei

zum Handeln aufgefordert werde. Auch Zweckmässigkeitsüberlegungen seien zulässig, namentlich, wenn das Eingreifen einen erheblichen Mitteleinsatz erfordere und es zu neuen Störungen der öffentlichen Ordnung Anlass geben könnte. Der Polizei sei insofern ein weiter Spielraum des Ermessens zuzugestehen.» Die Aussage, dass die Polizei das Gesetz verletze, indem sie nicht räumt, ist also falsch. Das steht im Grundlagenwerk zum allgemeinen Verwaltungsrecht. Ich zitiere weiter: «Es sei deshalb vertretbar gewesen, in dem konkreten Fall, um den es da ging, auf den Einsatz der Polizei zu verzichten, solange der Eigentümer das Mietshaus nicht habe nutzen oder umbauen wollen, denn die Zwangsräumung hätte den sozialen Frieden negativ beeinflussen und die öffentliche Ordnung beeinträchtigende Kundgebungen auslösen können. Die Vollstreckung eines rechtmässigen gerichtlichen Räumungsbefehls dürfe von der Polizei dagegen nicht verweigert werden.» Lehnen Sie diese PI ab. Sie ist unnötig und sie ist nicht nötig, um irgendwelche Gesetze durchzusetzen, die nicht richtig umgesetzt würden. Es stimmt nicht, die Gesetze werden korrekt angewendet. Das Bundesgericht hat das so festgestellt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Sie haben jetzt gerade einen Vertreter der GLP, einer Partei, welche sich auch «bürgerlich» schimpft, gehört (Zwischenrufe). Darf ich sprechen, bitte, Herr Forrer? Unterbrich mich hier vorn nicht dauernd! Ich finde das eine Frechheit, Entschuldigung, mich jetzt noch so zu behandeln, mit Beleidigungen. Das muss ich nicht haben, Herr Präsident, und das muss ich nicht haben von zwei Linken, die hier vorne sind und ihre linken Theorien vertreten, dem Fraktionspräsidenten der Grünen (Thomas Forrer) und dem Fraktionspräsidenten der SP (Markus Späth). Ich lasse euch auch reden und ich erlaube mir zu sagen, dass sich das nicht gehört, Herr Forrer.

Gehen wir wieder zum Tagesgeschäft, gehen wir wieder auf das zurück, was wir hier tun: Hier findet eine Eigentumsdebatte statt. Und geschätzte Damen und Herren, die diese Ratssitzung leider nicht vor Ort sehen können, sondern zuschauen müssen, Sie sehen ganz klar, wie sich die Parteien hier in diesem Rat verändert haben und wie sich das Parteigefüge verändert hat. Josef Widler hat es hier ganz klar dargelegt, Josef Widler hat es als Vertreter einer sogenannt bürgerlichen Partei dargelegt, aus deren Reihen Josef Wiederkehr (*Altkantonsrat*) diese Initiative ursprünglich unterschrieben hat. Stellen Sie sich das vor, er hat diese parlamentarische Initiative unterschrieben. Und jetzt ist er nicht mehr in der Fraktion und die Fraktion hat jetzt klar und deutlich einen

roten Anstrich, einen CVP-roten Anstrich. Und so wird dann hier gegen einen Parteikollegen argumentiert, welcher diese Initiative unterschrieben hat. Es geht um das Eigentum und es geht darum, dass das Eigentum in unserer Verfassung verankert ist. Und es kann es doch nicht sein, wie Kollega Habicher das anhand eines Beispiels dargelegt hat, dass hier die Eigentumsrechte von Politikern – ja, Herr Schaaf ist ein Politiker, er ist kein Polizist –, von Politikern so anders umgesetzt werden oder nicht mehr angewandt werden. Das ist die Absage an den Rechtsstaat, den wir hier hatten. Deshalb braucht es eine gesetzliche Änderung.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich fühle mich sehr herzlich willkommen, besten Dank für diese überaus interessante Debatte. Es war ja die erste nach den Sommerferien und irgendwie hat man das auch gespürt. Ich danke sehr herzlich für die Anteilnahme. Ich fand es natürlich sehr rührend, dass Herr Kantonsrat Schlauri gesagt hat: Wir sind die Polizei. Das hat mir sehr gut gefallen. Ich habe gespürt, dass er eigentlich auch gerne Polizeidirektor wäre. Da muss ich ihm leider sagen, dass er noch ein bisschen warten muss. Wie lange, das werden wir dann später klären. Ich danke auch Herrn Kantonsrat Amrein, der uns auf die Verhältnisse im Libanon hingewiesen hat, die durchaus sehr tragisch sind. Herr Amrein, ich war im Januar im Libanon und muss Ihnen sagen: Wir sind wirklich meilenweit vom Libanon entfernt. Wir haben hier einen funktionierenden Rechtsstaat und ich wüsste, ganz ehrlich gesagt, auch nicht genau, wer hier dann die Rolle der Hisbollah übernehmen möchte (Heiterkeit).

Zu Herrn Kantonsrat Bourgeois, dem ich ganz herzlich für seine Ratschläge danke. Ich hatte hier selten das Vergnügen, ein Votum zu hören, in dem ich so oft vorgekommen bin. Ich habe gespürt: Er hat grosse Hoffnungen in mich, die möchte ich nicht im Ansatz zunichtemachen. Nur vielleicht ein Hinweis: Er hat mir gesagt, ich solle die Stadtzürcher Regierung beissen. Beissen ist per se ein Straftatbestand und Beissen ist, ehrlich gesagt, auch nicht so richtig Corona-tauglich. Daher werde ich es, glaube ich, lassen und weiterhin da und dort sanfte Hinweise machen.

Ich bin selbstverständlich – hier bin ich gleicher Meinung wie Herr Bourgeois – der Meinung, dass rechtsfreie Räume nicht tolerierbar sind, dass die Rechtsordnung durchgesetzt werden muss, dass dort, wo ein Strafantrag besteht, die Räumung vollzogen werden muss, immer auch verhältnismässig, wie es ja auch in diesem Vorstoss verlangt wird. Immer dort, wo aber die Liegenschaft der Stadt Zürich gehört – und einige

dieser Liegenschaften, die besetzt sind, gehören nun einmal der Stadt Zürich –, kann natürlich auch die Stadt Zürich als Eigentümerin frei darüber verfügen, was sie mit diesen Liegenschaften machen will oder nicht.

Wenn ich mir diesen Vorstoss von Ihnen ein bisschen genauer ansehe, dann hat er sicher einen sehr hohen Symbolcharakter. Er ist, ehrlich gesagt, auch ein bisschen Ausdruck einer politischen Hilflosigkeit, wenn ich das so richtig interpretieren darf. Ich verstehe eines nicht, Herr Bourgeois: Sie haben jetzt zusammen mit anderen, mit Frau Fehr, die wie ich auch Jus studiert hat – die anderen, die nicht Jus studiert haben, dürfen übrigens auch mitdiskutieren –, dieses Thema vier Jahre lang bewirtschaftet. Und was Sie wirklich nicht ablegen können, ist eine gewisse Weinerlichkeit gegenüber Ihrem eigenen Misserfolg. Und da will ich Ihnen helfen. Weil Sie mir ja auch Ratschläge gegeben haben, will ich Ihnen hier helfen. Ich habe immer mehr davon gehalten, dass Politikerinnen und Politiker darüber reden, was sie erreicht haben, und nicht über das, was sie nicht erreicht haben. Und wenn Sie diese Debatte ansehen, dann haben Sie doch etwas erreicht: Die Anzahl der besetzten Liegenschaften in der Stadt Zürich betrug im Oktober 2016 30 Liegenschaften. Und heute, im August, Stichtag 5. August, sind es 13. Sie sagen, es seien 13 zu viel, aber eigentlich haben Sie doch etwas erreicht. Und wenn Sie die Praxis der Stadt Zürich ein bisschen ideologiefreier anschauen würden, dann würden Sie sehen, dass sich diese Praxis geändert hat. Diese Praxis hat sich geändert und sie hat sich selbstverständlich auch aufgrund der politischen Debatte geändert, meines Erachtens zu Recht. Es wird heute schneller geräumt als früher und vor allem – und das ist das Entscheidende – polizeitaktisch klüger. Ich bin auch kein Polizist, aber ich habe in den letzten paar Jahren ein bisschen etwas mitbekommen. Wenn Sie eine besetzte Liegenschaft vermeiden wollen, dann müssen Sie sie nicht räumen, sondern dann müssen Sie vermeiden, dass sie überhaupt besetzt wird. Und genau das macht die Stadtpolizei in deutlich höherem Masse als früher, indem sie rascher die Personendaten aufnimmt, wenn eine Liegenschaft besetzt wird und wenn die Stadt davon ausgeht, dass ihre Kriterien, die Kriterien der Stadt nicht erfüllt sind. Ich glaube, das ist letzten Endes des Pudels Kern. Reden Sie über Ihre Erfolge, die Sie unbestrittenermassen erzielt haben. Ich glaube, dann werden Ihnen die Menschen auch in der Stadt Zürich vielleicht wieder mehr vertrauen.

Im Kern – das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen –, im Kern geht es mir um etwas anderes: Ich habe hier drin auch ein Gelübde abgelegt, vor Ihnen, vor diesem Rat. Ich habe ein Gelübde abgelegt, dass

ich nicht nur versuche, der Verfassung des Kantons Zürich und den Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen, sondern ich habe dieses Gelübde immer auch so interpretiert, dass ich alles, aber auch wirklich alles mache, um diejenigen zu schützen, die Recht und Ordnung in diesem Kanton durchsetzen: unsere Polizei in Kanton, Stadt und Gemeinden. Ich mache das, indem ich bei der Ausbildung alles, aber auch wirklich alles unternehme, dass unsere Polizistinnen und Polizisten topp ausgebildet sind. Ich mache das, indem ich alles, aber auch wirklich alles unternehme, um unseren Polizistinnen und Polizisten die richtige Ausrüstung zu geben, die sie schützt, und diese Ausrüstung hat sich fundamental verändert. Wenn Sie mit Polizistinnen und Polizisten sprechen, die in den 80er-Jugendunruhen tätig waren, und deren Ausrüstung mit der heutigen vergleichen, dann sehen Sie, dass wir alles unternehmen, um die Polizistinnen und Polizisten, die, wie Herr Schaaf richtig gesagt hat, auch Familienväter und Familienmütter sind, zu schützen; das machen wir. Und ich schütze sie auch in ihrer täglichen Arbeit. Es gibt im zürcherischen Polizeigesetz nicht eine, nicht wirklich eine Bestimmung, die der Polizei eine Frist setzt, innert derer sie eine Aufgabe zu erledigen hat. Also: Wenn es einen Mord gibt, dann wird der Mord aufgeklärt. Wenn es Hausbesetzungen gibt, dann wird der Versuch unternommen, diese Häuser zu räumen. Und wenn es Einbruchdiebstähle gibt – da bin ich auch nicht so gleicher Meinung, dass Diebstahl ein zu vernachlässigender Strafbestand ist –, dann werden sie aufgeklärt. Nirgends im Zürcher Polizeirecht wird der Polizei eine Ordnungsfrist gesetzt, weil diese Ordnungsfrist sie in der Aufgabe behindert, vor allem taktisch, denn die andere Seite, Herr Bourgeois, Frau Fehr, Herr Amrein, kennt diese taktischen Einsatzfristen auch. Und es ist nicht geeignet, der Polizei eine solche Frist zu setzen.

Unsere Polizei macht ihren Job. Wir leben in einem funktionierenden Rechtsstaat. Dies ist nicht der Libanon, dies ist nicht Frankreich, dies ist nicht einmal Italien, dies ist die Schweiz, der Kanton Zürich mit den tiefsten Kriminalitätsraten seit 50 Jahren, auch und vor allem dank einer funktionierenden Polizei.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Jacqueline Hofer, Benedikt Hoffmann, Martin Huber, René Isler, Angie Romero, Daniel Wäfler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 109/2018 von Nina Fehr Düsel wird angenommen und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeigesetz (PolG)

(Änderung vom ; Umgehende Räumung von Hausbesetzungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020,

beschliesst:

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2017 (LS 550.1) wird wie folgt geändert:

K. Räumung besetzter Liegenschaften (neu) § 42 a

¹ Bei besetzten Liegenschaften trifft die Polizei die erforderlichen Vorbereitungen, um eine Räumung unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und der Sicherheit innert 72 Stunden nach Anzeige durchzuführen. Dabei gelten eine ausstehende Abbruch- bzw. Baubewilligung oder eine fehlende Neunutzung nicht als Räumungshindernis. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, um eine Neubesetzung zu verhindern.

² Die Räumung setzt einen Strafantrag der berechtigten Person wegen Hausfriedensbruchs voraus. Vorbehalten bleibt überdies die Räumung zur Gewährleistung der Sicherheit.

Titel K. wird zu Titel L.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 109a/2018 abzulehnen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Zusatzleistungsgesetz (ZLG)

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. Juli 2020

Vorlage 5608

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Nach dieser lebendigen Debatte (zum vorangegangenen Geschäft KR-Nr. 109a/2018) kommen wir zu einem etwas langweiligeren, aber nicht minder wichtigen Thema. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. So viel vorab.

Es handelt sich um einen Nachvollzug von Bundesrecht, die Reform der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Zu den wichtigsten Massnahmen der Reform gehören die verstärkte Berücksichtigung des Vermögens, die Einführung einer Rückerstattungspflicht aus dem Nachlass, die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die Anpassung des Mindestanspruchs auf Ergänzungsleistungen und die geänderte Berücksichtigung der Krankenversicherungsprämien. Gleichzeitig werden bei dieser Gelegenheit die aufgrund der Rechtsprechung notwendigen Gesetzesgrundlagen für die Rückforderung unrechtmässig bezogener kantonaler Leistungen sowie für die Kürzung oder Verweigerung des Kostenanteils des Kantons im Falle von rechtswidrig ausbezahlten Zusatzleistungen geschaffen. Sie sehen also: Es ist eine relativ technische Sache, der Nachvollzug hier ins kantonale Recht.

Die Kommission hat Anhörungen mit dem Gemeindepräsidentenverband und der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich durchgeführt. Es wurde dabei auch über die dreijährige Übergangsfrist diskutiert, die Handhabung der Rückerstattung aus dem Nachlass war Thema und insbesondere gab es auch Diskussionen in Bezug auf die Vermögensgrenzen. Die im kantonalen Gesetz festgelegten Vermögensgrenzen sind über den Bundesvorgaben. Dabei geht es insbeson-

dere um diejenigen von Einzelpersonen. Der Gemeindepräsidentenverband (*GPV*) hat einen Antrag beliebt gemacht, der dann auch von einem Kommissionsmitglied übernommen, danach aber wieder zurückgezogen wurde. Es gab keine Mehrheit der Kommission für die Anpassung der Vermögensgrenze an das Bundesrecht.

Die Mehrkosten der Umsetzung des ZLG waren ebenfalls intensives Thema. Die Vollzugsstellen im Kanton rechnen mit einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands. Der Gemeindepräsidentenverband geht davon aus, dass kleinere Gemeinden aufgrund der zunehmenden Komplexität nicht mehr in der Lage sind, das selber durchzuführen. Man nimmt an, dass neben der Auslagerung an die SVA, wozu sich schon 85 Gemeinden entschieden haben, auch regionale Lösungen umgesetzt werden.

Die Datenverbindung zwischen den Krankenversicherern und den Ergänzungsleistungs-Durchführungsstellen zur Meldung der effektiven Tarifprämien war zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission noch nicht gewährleistet. Vielleicht kann der Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) nachher noch etwas zum Stand der Dinge sagen, was die Umsetzung betrifft. Das ist eigentlich die grösste Sorge der SVA in Bezug auf eine erfolgreiche und fristgerechte Umsetzung des ZLG.

Die Kommission hat der Vorlage, wie gesagt, zugestimmt. Namens der KSSG bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetzesvorschlag zuzustimmen. Ich danke allen von der Kommission und der Direktion herzlich, die hier eine äusserst effiziente und zügige Beratung ermöglicht haben. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): «Super Mario» (gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr) hat's wieder geschafft, man darf ihm applaudieren. Nicht nur sammelt er die Daten ankommender Passagiere aus Risikoländern (Covid-19-Pandemie) für den Kanton Zürich und weitere Kantone, nein, er lässt manch anderen Kanton bei der Umsetzung dieser EL-Reform weit hinter sich. Die KSSG, die in manchen Augen schon fast den Ruf als Sistierungskommission hat, bringt es in kürzester Zeit fertig, den Regierungsantrag einstimmig zur Genehmigung vorzuschlagen.

Nun, viel gab es nicht zu entscheiden, der Kommissionspräsident hat es gesagt. Es sind Vorgaben des Bundes und der Handlungsspielraum ist relativ klein. Die ganze Kommission hat sich auch nicht auf Nebenschauplätze und in den Änderungsdschungel begeben, sondern das Geschäft unverändert beschlossen. «Mincha quint vain controlà», das hat

mein Lehrer in Scuol, Balser Biert, immer gepredigt, wenn wir Mathematik hatten oder eben gerechnet haben. «Mincha quint vain controlà» ist rätoromanisch und heisst «Jede Rechnung wird kontrolliert». Die Verantwortung, wenn falsch gerechnet wird, wenn Fehler bei der Auszahlung der Beträge gemacht werden, dann darf und soll es Konsequenzen haben. Dies betrifft die Gemeinden und dies wird auch die SVA betreffen. Bei der Höhe der Beiträge an die Anspruchsberechtigten waren wir uns schnell einig: Die mögliche Einsparung von ungefähr 3 Millionen Schweizer Franken will niemand auf dem Buckel oder auf Kosten der Ergänzungsleistungsbezüger machen.

Die SVP-Fraktion unterstützt dieses ZLG-Änderung, obwohl wir beim Gesetz selbst noch ein paar Fragen haben. André Bender hat dazu eine Anfrage eingereicht, und wir hoffen natürlich, dass Regierungsrat Mario Fehr uns eine gute Antwort dazu liefert. Ich danke Ihnen, wenn Sie die ZLG-Änderung unterstützen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): 2019 wurde im eidgenössischen Parlament die EL-Reform beschlossen und das Bundesgesetz entsprechend geändert. Die wichtigsten Massnahmen der Reform sind die verstärkte Berücksichtigung des Vermögens, die Einführung einer Rückerstattungspflicht aus Nachlass, die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die Anpassung des Mindestanspruchs auf EL und die geänderte Berücksichtigung der Krankenversicherungsprämie. Das bedingt nun die entsprechende Anpassung im kantonalen Zusatzleistungsgesetz. Zudem besteht ein zeitlicher Druck, denn die Umsetzung mit einer dreijährigen Übergangsfrist muss per 1. Januar 2021 erfolgen.

Der Regierungsrat hat eine aus unserer Sicht ausgewogene Vorlage erarbeitet. Der wichtigste Punkt ist schon sehr lange hängig, die dringend benötigte Erhöhung der Mietzinsmaxima. Für diese Festlegung wird der Kanton in drei Regionen eingeteilt, was mit den Krankenkassenregionen vergleichbar ist und pragmatisch wie realistisch den stark unterschiedlichen marktüblichen Mietzinsen Rechnung trägt. Ein paar Fragen haben sich bezüglich des Vollzugs insbesondere bei der Rückerstattung aus Nachlass von rechtmässig bezogenen Leistungen und grundsätzlich beim administrativen Ablauf zwischen den Gemeinden und der SVA gestellt. In der KSSG haben wir sowohl GPV als auch SVA dazu angehört. Der Vertreter der SVA hat uns damals versichert, dass sie gut vorbereitet ist und termingerecht per 1. Januar 2021 mit dem Vollzug starten kann.

Die FDP stimmt dieser Gesetzesanpassung zu. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Auch die SP schliesst sich diesem Antrag der einstimmigen Kommission an. Gemäss dem Umfang dieses Gesetzes kommt es hier ein bisschen zu kurz. Es wurde von Linda Camenisch gesagt, dass hauptsächlich die Erhöhung der Mietzinsmaxima ein Anliegen sei. Vor allem in der Stadt Zürich, wo die Mieten doch ständig steigen, muss man das auch bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigen, und da ist es notwendig geworden, diese Anpassung vorzunehmen.

Wir waren eigentlich beeindruckt, mit welcher Professionalität die SVA sich hier auf diese Änderung vorbereitet, die mit der Anpassung all dieser Daten nicht ganz einfach sein wird. Es ist doch ziemlich eindrücklich, wie die Verwaltung professionell arbeitet. Die Kommission konnte das eigentlich nur noch abklatschen, weil uns persönlich im Prinzip die Einsicht oder die Detailkenntnis fehlen. Wir können darauf vertrauen, dass das gut gemacht wird. Es gibt da ja auch die einzelnen Personen, die anspruchsberechtigt sind. Sie werden sich wieder melden, falls das nicht klappen sollte. Wir sind zuversichtlich, dass das so geht, und winken darum diese Novelle durch. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Bearbeitung des Zusatzleistungsgesetzes in der KSSG hat in einzelnen Punkten zu Fragen und Diskussionen geführt, wie von Benjamin Fischer bereits beschrieben. Die Mitglieder der KSSG waren sich aber einig. Ich möchte deshalb im Wesentlichen nur punktuell auf zwei, drei Themeninhalte eingehen:

Paragraf 19 Absatz 5 regelt die Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen kantonalen Leistungen, sprich Beihilfen, und die Kürzung oder Verweigerung des Kostenanteils des Kantons im Fall von rechtswidrig ausbezahlten Zusatzleistungen. Was bis anhin nur auf Bundesebene geregelt war, soll nun auch eine kantonale Praxis finden. Was bedeutet «unrechtmässig»? Unrechtmässiges Handeln findet dann statt, wenn das private Vermögen bewusst reduziert wird, um an Ergänzungsleistungen zu kommen. Dass dies vorkommt, muss zuerst entdeckt werden. Danach – und das ist der noch schwierigere und komplexere Teil – gilt es, dieses Geld wieder zurückzuerhalten. Dies tönt einfach, ist es aber in der Realität oft nicht. Zu hoffen ist also, dass dies mit dieser Regelung nun möglich sein wird.

Paragrafen 21a und 21b legen fest, dass für Auskünfte digitale Portale eingerichtete werden können. Die GLP setzt sich stark für die Sensibilisierung zugunsten digitaler Prozesse ein. Es ist wichtig und entscheidend, gerade bei einer solchen Veränderung von Gesetzmässigkeiten der Digitalisierung zum Durchbruch zu verhelfen. Wo auch immer die

anderen Kantone in diesem Prozess stehen, der Kanton Zürich kann aufzeigen, wie ernst es ihm damit ist. Es ist also aus unserer Sicht wichtig, dass digitale Portale nicht nur eingerichtet werden können, sondern von uns aus auch sollen.

Nun noch ein paar Worte zu den Beiträgen des Kantons, in Paragraf 34 Absatz 1 geregelt: Neu wird der Kostenanteil von 44 auf 50 Prozent erhöht. Weder bis anhin noch neu wird definiert, wie der Kostenbeitrag des Kantons verteilt wird. Die GLP wäre hier an einer Präzisierung interessiert. Wir gehen davon aus, dass mit einem Verteilschlüssel gerechnet wird. Ein sinnvoller Verteilschlüssel wäre aus unserer Sicht ein Drittel Fallzahlen, ein Drittel durchschnittliches steuerbares Einkommen natürlicher Personen und ein Drittel Steuerkraft pro Einwohner. Warum erscheint uns das wichtig? Steuerlich attraktive Gemeinden ziehen finanziell stabilere Einwohner an. Somit weisen sie mehr Steuereinnahmen und tiefere Fallzahlen aus. In steuerlich weniger attraktiven Zentren sind die Fallzahlen viel höher. Um eine ausgeglichene Belastung durch Zusatzleistungen zu erreichen, wäre der obig genannte Verteilschlüssel sicher eine Massnahme. Die GLP steht nicht für giesskannenmässig verteilte Beiträge, und genau mit dieser Art würde das Giesskannenprinzip einem egalitären Verteilschlüssel weichen.

Die GLP beantragt Annahme des ZLG.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, hier liegt uns eine Anpassung an die EL-Reform des Bundes vor, welche wir abnicken dürfen. Eine technokratische Herkulesaufgabe für die Gemeinden, die SVA, das KSA (kantonales Sozialamt). Die Mitarbeitenden werden sich wie Rädchen in einer riesigen Tinguely-Maschine (Jean Tinguely, Schweizer Künstler) fühlen, es wird wohl auch noch etwas knirschen bei der Umsetzung. Die Änderungen sind notwendig, weil sich die Lebenshaltungskosten oder, konkreter ausgedrückt, die Forderungen von Vermietern und Krankenkassen erhöht haben. Es sind nicht die Menschen, die mehr brauchen und verbrauchen. Effektiv haben sie immer weniger. Und die Änderungen werden uns als notwendig verkauft, weil die Kosten aus dem Ruder laufen. Mehr werden wir und älter, und vielleicht zumindest einige von uns auch ärmer. Wenn immer mehr Menschen Zusatzleistungen benötigen – zurzeit sind es knapp 50'000 im Kanton Zürich –, weil der Staat die Renten von AHV und IV so berechnet, dass ein würdiges Überleben nicht möglich ist, und die Zweite und die Dritte Säule sowieso nur etwas für Menschen sind, die entsprechend

gutes bis sehr gutes Einkommen haben, dann muss beim unteren Mittelstand gespart werden. So die schweizerische finanzpolitische Logik, die ich bis heute noch nicht begriffen habe.

Auf den ersten Blick ist es ja total korrekt: Unrechtmässige Bezüge sollen zurückgezahlt werden. Doch auch rechtmässige Bezüge fliessen nun nicht einfach mehr in den Nachlass. Wo kämen wir da hin, wenn die Kinder des unteren Mittelstandes auch noch Geld erben würden, wenn die Eltern Zusatzleistungen bezogen haben! Diese Reform spricht Bände. Und jene Reformen, welche nicht gemacht werden, schreien zum Himmel. Ich flüstere es hier nur: die Erbschaftssteuer.

Es ist eine Reform des Bundes und wir Grünen stimmen den Anpassungen im Zusatzleistungsgesetz zu, weil dort, wo möglich, nämlich bei den Vermögensgrenzen der Beihilfen, der Kanton seinen Spielraum wahrnimmt. Diese Kosmetik zugunsten von 3000 Personen trübt uns jedoch nicht den Blick auf die Kleingeistigkeit dieser Reform, die einer Prekarisierung der unteren Mittelschicht Vorschub leistet. Zudem: Das Knirschen der Tinguely-Maschine wird wahrscheinlich nicht nur die erhofften Ersparnisse von 150 Millionen Franken in Luft auflösen, sondern uns auch noch einige Aufmerksamkeit kosten. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich kann es kurz machen: Die Alternative Liste wird auf das Gesetz eintreten und dem Zusatzleistungsgesetz dann zustimmen. Das meiste in dieser Gesetzesänderung ist sehr technischer Natur und es ist primär ein Nachvollzug der Vision des Ergänzungsleistungsgesetzes auf Bundesebene. Den einzigen Punkt, wo in diesem Gesetz Spielraum bestand, begrüsst die AL, nämlich, dass die Vermögensfreibeträge für die Beihilfe nicht eins zu eins mit den Vermögensfreibeträgen im Ergänzungsleistungsgesetz harmonisiert wurden. Im Ergänzungsleistungsgesetz wurden die Vermögensfreibeträge gesenkt. Es macht aber keinen Sinn, dass jetzt bei der Beihilfe diese Vermögensfreibeträge auch gesenkt werden. Die Freibeträge auf kantonaler Ebene wurden bei der letzten Sparübung, bei der Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016), gesenkt. Damals verloren rund 4000 Personen ihren Anspruch auf Beihilfe. Es macht deshalb keinen Sinn, dass jetzt nochmals eine Sparübung gemacht wird. Es ist aus sozialpolitischer Sicht vertretbar und auch richtig, dass hier jetzt nicht eine weitere Senkung vorgenommen wird. Es rechtfertigt sich auch damit, dass im Kanton Zürich im Vergleich zur ganzen Schweiz doch die Lebenshaltungskosten einiges höher sind. Deshalb macht es Sinn, dass die Eintrittsschwelle bei der Beihilfe, wenn es um das Vermögen geht, auch etwas höher ist. Das ist so zu rechtfertigen.

Die Alternative Liste wird zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die überaus freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Der Kommissionspräsident hat natürlich völlig recht: Der Kantonsrat, die kantonsrätliche Kommission hat in mustergültiger Effizienz – es war einfach super, was ihr gemacht habt - sehr schnell beraten und hilft uns damit - und das wäre auch die Bemerkung von Herrn Habicher –, bundesrechtskonform zu sein. Wir haben ja auch während der Sommerpause bewiesen, dass wir Lösungen, die der Bund selber beschliesst, auch im Kanton Zürich umsetzen können; es sollte nie am Kanton Zürich scheitern. Als Sozialminister des Kantons Zürich hat mich besonders gefreut, dass Sie darauf verzichtet haben, bei den Beihilfen zusätzliche Abstriche zu machen. Herr Bütikofer hat darauf hingewiesen, dass etwa 4000 Beihilfebzügerinnen und -bezüger von der letzten Kürzung betroffen waren; es wären hier weitere 3000 hinzugekommen, 3000 Menschen hätten den Anspruch auf Beihilfen verloren. Ich erachte es als wichtiges sozialpolitisches Signal, dass die Kantonsratskommission und wohl auch der Rat ohne Opposition sagen «Nein, hier bei den Schwächsten in der Gesellschaft soll nicht gespart werden», das darf hier auch einmal erwähnt werden. Es gibt auch einen politischen Konsens, hier hat er Gott sei Dank gewirkt. Besten Dank für die Arbeit und natürlich dem Kommissionspräsidenten für die effiziente und hervorragende Führung, wie immer. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:

§§ 12, 13, 19, 20a, 21a, 21b, 33 und 34 Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung

findet voraussichtlich am 14. September 2020 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Standesinitiative zur Kompetenzübertragung an Kantone für Arbeitsbewilligungsverlängerung von Asylsuchenden mit Negativentscheid

Parlamentarische Initiative Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 26. November 2018

KR-Nr. 357/2018

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Da Kantonsrätin Nora Bussmann arbeitshalber abwesend ist, habe ich die Ehre, sie hier zu vertreten. Im Asylverfahren gibt es zahlreiche Personen, bei denen längere Abklärungen nötig sind. Diejenigen Asylsuchenden, welche nicht innerhalb des beschleunigten Verfahrens in 140 Tagen beurteilt werden können, kommen in das sogenannte erweiterte Verfahren. Ab dann sind sie den Kantonen zugewiesen und erhalten den Ausweis N. Dieser Ausweis berechtigt sie dazu, eine Ausbildung zu absolvieren oder einer Erwerbstätigkeit in einem beschränkten Segment und unter Berücksichtigung des Inländervorrangs nachzugehen. Wir sind uns wohl die meisten einig, dass es wirtschaftlich und gesellschaftlich erwünscht ist, dass Personen mit einem Ausweis N einer Berufstätigkeit nachgehen und damit für die Dauer des Aufenthaltes bei uns auf eigenen Beinen stehen können. Falls in der Folge der Asylantrag abgelehnt wird, erlischt die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit nach Ablauf der festgesetzten Ausreisefrist. Das trifft genauso zu bei der Aufhebung des Status F bei vorläufiger Aufnahme. Personen mit Status F sind nach dem neuen AIG (Ausländer- und Integrationsgesetz) verpflichtet, sich um Integration zu bemühen, und das ist auch der richtige Ansatz. Bei vielen Betroffenen verstreicht nämlich bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausreise dann noch sehr viel Zeit, insbesondere, wenn die Schweiz mit dem Heimatstaat kein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen hat, was die Vollstreckung der Wegweisung verunmöglicht. Das können zum Teil Jahre sein.

Es ist also so, dass die betroffenen Personen eine Ausbildung absolvieren, arbeiten, zum wirtschaftlichen Gedeihen der Schweiz beitragen

und nicht vom Staat unterstützt werden müssen und sich dann von einem Tag auf den andern in einer Situation befinden, dass sie eine Nothilfe beanspruchen müssen oder von der Sozialhilfe abhängig sind, weil sie nicht mehr ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Auch für die Arbeitgebenden, die sich entschlossen haben, eine asylsuchende Person anzustellen, sie auszubilden, hat dies grosse finanzielle Einbussen zur Folge. Wenn ein Arbeitgeber dies wünscht, sollte er doch die asylsuchende Person bis zu ihrer tatsächlichen Wegweisung weiterbeschäftigen dürfen. Alles andere ist absolut widersinnig.

Für gewisse besondere Lagen, wenn sich beispielsweise bei einer Kategorie von ausreisepflichtigen Personen zeigt, dass sich die Wegweisung längere Zeit nicht vollziehen lässt, sieht deshalb das Gesetz die Möglichkeit vor, die Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern. Heute ist aber die Gesuchstellung äusserst komplex, und darin liegt auch der Kern dieser PI. Die Arbeitgebenden müssen sich ans kantonale Migrationsamt wenden. Das Migrationsamt begutachtet den Antrag. Falls es ihn befürwortet, muss der Antrag anschliessend in Bern noch zwei Bundesämter durchlaufen. Es werden also insgesamt drei Ämter bürokratisch beschäftigt – für einen einzigen Entscheid. Es würde folglich das ganze Verfahren stark beeinflussen, wenn die Kantone in diesem Fall die Kompetenz hätten, dies selbst zu beurteilen. Jeder Kanton kennt den eigenen Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Bedürfnisse am besten. Die Kantone sollten in dieser Hinsicht autonom sein dürfen. Dadurch dürften langjährige und überflüssige Verwaltungsverfahren vermindert werden, die dem Bund nur Bürokratieaufwand bescheren.

Zusammenfassend: Mit einer solchen Standesinitiative soll also mit weniger Verwaltungsaufwand und mit mehr Entscheidungskompetenz auf kantonaler Ebene ermöglicht werden, dass Personen, die sowieso noch eine rechte Weile hier sein werden – das kann man schlecht finden oder nicht, aber das ist einfach ein Fakt –, durch das Weiterführen der Erwerbstätigkeit auf eigenen Beinen stehen können und somit nicht auf Unterstützung des Staates angewiesen sind. Auf Bundesstaatsebene ist ebenfalls eine entsprechende Motion eingereicht worden. Es macht deshalb Sinn, als Kanton begleitend dazu mit einer Standesinitiative unsere eigenen Interessen zu bestätigen.

Ich danke Ihnen, dass Sie zusammen mit uns Grünen das Anliegen unterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab, so gut er sich auf den ersten Blick auch anhört. Es gibt dazu drei gute

Gründe: Erstens führt der Vorstoss zu Doppelspurigkeiten zwischen Bund und Kanton, Doppelspurigkeiten zwischen dem Staatssekretariat für Migration des Bundes und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit beim Kanton Zürich. Diese Doppelspurigkeit dient weder der Sache noch den Arbeitgebern und den Interessen der Steuerzahler. Dann sind wir, zweitens, der Meinung, dass der Vorstoss Tür und Tor für mehr Scheinflüchtlinge öffnet. Wenn Flüchtlinge einen negativen Entscheid erhalten und ausreisen müssen, hat dies seine guten Gründe. Die SVP will, dass Migranten ohne Flüchtlingsgrund, ohne richtigen und triftigen Flüchtlingsgrund, das Land verlassen, statt dass die Ausreise verzögert wird. Und mit Ihrem Vorstoss untergraben Sie aktiv die rasche Ausreise von abgewiesenen Asylbewerbern und verzögern diese und steigern dadurch die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland für eben diese Personen. Drittens führt der Vorstoss zu höherer Arbeitslosigkeit bei Inländern. Statt Asylbewerber mit Negativentscheid sollen primär Inländer beschäftigt werden, soweit die Meinung der SVP. Im Falle einer Vollbeschäftigung könnte ich den Vorstoss ja noch nachvollziehen, getreu dem Grundsatz: «Wer hier lebt, der soll auch hier seine Arbeitskraft einsetzen.» Wir haben aber nun mal keine Vollbeschäftigung, insbesondere aufgrund der linksgrünen Politik, welche alles unternimmt, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu schmälern, welche alles unternimmt, damit Jobs ins Ausland verlagert werden. Die SVP will hingegen Arbeitsplätze im Inland, vorzugsweise bei der Privatwirtschaft und nicht nur beim Staat. Die SVP will, dass jene Jobs, die im Inland existieren, auch durch Inländer besetzt sind.

Zusammengefasst: Die SVP lehnt den Vorstoss ab, weil, erstens, die SVP Doppelspurigkeiten und Kosten im Asylbereich vermeiden will, weil, zweitens, die SVP will, dass falsche Asylbewerber das Land verlassen statt hierzubleiben, und, drittens, weil die SVP Vollbeschäftigung für Inländer statt für Scheinflüchtlinge will. Lehnen Sie den Vorstoss ab. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene möglichst früh und möglichst unbürokratisch Zugang zu Bildung und Arbeitsmöglichkeiten erhalten. Wir haben in den letzten Jahren zu diesem Thema selber Vorstösse eingereicht und auch Vorstösse anderer Fraktionen unterstützt. Die jetzt zur Diskussion stehende Standesinitiative verlangt – wir haben es gehört –, dass auch Personen, die unser Land werden verlassen müssen, bis zum tatsächlichen Zeitpunkt ihrer Ausreise arbeiten dürfen, wenn sie eine Beschäftigung haben. Es gibt immer wieder Fälle

von Personen, die zwar einen Negativentscheid erhalten haben, unser Land aber nicht gleich verlassen können. Sie verlieren dann ihre Arbeitsbewilligung, obwohl sie bisweilen noch monatelang hierbleiben müssen. In solchen Fällen sollte es möglich sein, die Arbeitsbewilligung bis zur effektiven Ausreise zu verlängern, wenn die betroffenen Personen und ihre Arbeitgebenden das möchten. Sonst lässt man Personen, die eigentlich für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen könnten, in die Nothilfe abrutschen, obwohl dies nicht nötig wäre. Das bringt wirklich niemandem etwas.

Nun ist es so, dass es schon heute möglich ist, ein entsprechendes Gesuch zu stellen, nur ist dies mit einem unnötigen bürokratischen Aufwand verbunden, weil sowohl das zuständige kantonale Migrationsamt als auch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zustimmen müssen. Weil die Kantone beim Vollzug des Asylwesens im Lead sind, ist es zweckmässig und sinnvoll, wenn sie bestehende Arbeitsbewilligungen von Personen mit Negativentscheid auf Ersuchen hin in eigener Kompetenz verlängern können. Genau dies verlangt unsere Standesinitiative. Sie will unnötige bürokratische Hürden abschaffen und sie will Personen, die arbeiten und weiterhin arbeiten wollen, nicht einfach aufgrund von sturer Paragrafenreiterei aus der Erwerbstätigkeit drängen.

Aufgrund dieser Überlegungen unterstützen wir die Standesinitiative und bitten Sie, es ebenfalls zu tun. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die PI will, dass asylsuchende Personen mit einem Negativentscheid weiterhin arbeiten dürfen, falls sie denn überhaupt arbeitstätig sind, was bei den wenigsten der Fall ist. Wenn wir die PI umsetzen, dann unterlaufen wir unser funktionierendes Asylsystem. Asylsuchende mit einem Negativentscheid kommen aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz. Wenn es anders wäre, Flucht vor Krieg oder Verfolgung, dann würden sie nämlich ein Aufenthaltsrecht erhalten. Im Kanton Zürich halten sich zurzeit etwa 600 solcher Personen auf. Der Kanton sucht die Zahl laufend durch Ausschaffungen und ein strenges Regime zu verringern. Ich rufe gerne in Erinnerung, dass sich diese Personen illegal in der Schweiz aufhalten.

Wenn wir die PI umsetzen, dann setzen wir für Wirtschaftsmigranten aus Drittstaaten noch mehr falsche Anreize, in die Schweiz zu kommen und einen chancenlosen Asylantrag zu stellen. Die FDP möchte dies nicht. Unser striktes Asylregime wirkte bisher verlässlich. Wir müssen hingegen alles daransetzen, dass Personen mit einem Positiventscheid

bei uns arbeiten. Wer bleiben kann, der soll arbeiten. Wir müssen unsere Kräfte auf sie konzentrieren und auf Schweizer, die es auf dem Arbeitsmarkt schon schwer genug haben. Bei Personen jedoch, die illegal hier sind, sollten wir uns darauf konzentrieren, dass sie unser Land verlassen.

Die FDP lehnt die PI also klar ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Falls ein Asylsuchender zum Zeitpunkt seines Negativentscheides bereits arbeitet, kann der Kanton heute beim Bund einen Antrag um Verlängerung der Arbeitsbewilligung beantragen. Der Antrag geht vom kantonalen Migrationsamt dann zu zwei Bundesämtern. Ja, man kann der Ansicht sein, dass das Verfahren aus Sicht des Arbeitgebers nicht ganz schlank ist, falls er abgewiesene Asylsuchende weiterhin beschäftigen möchte. Und es gibt durchaus Argumente, die für eine Beschäftigung von abgewiesenen Asylsuchenden oder vom Status F zum Status N zurückgestufte vorläufig Aufgenommene sprechen. Eine Beschäftigung ist aus individueller und volkswirtschaftlicher Sicht immer besser als keine. Gerade im Falle einer Rückstufung und Wegweisung einer vorläufig aufgenommenen Person war es vorher sogar erwünscht, wenn diese arbeitet. Aus Sicht des Arbeitgebers kann eine Arbeitsbewilligungsverlängerung somit Sinn machen und kann auch heute schon beantragt werden.

Hingegen gibt es auch gute Gründe, das jetzige Verfahren nicht zu ändern, ganz abgesehen davon, dass es eine Standesinitiative ist. Gegen die PI spricht erstens: Die Fallzahl wird als tief eingeschätzt und würde nur Einzelfälle betreffen. Zweitens: Für den Kanton Zürich gibt es keine Entlastung, selber über die Arbeitsbewilligungsverlängerung zu entscheiden oder entscheiden zu müssen. Im Gegenteil bedeutet es eher einen Zusatzaufwand. Drittens: Schliesslich bedeutet ein negativer Entscheid, ganz sachlich betrachtet, auch, dass ein Asylsuchender das Land verlassen muss. Besteht mit seinem Herkunftsland kein Rückübernahmeabkommen, muss er die Schweiz aus eigenem Antrieb verlassen. Eine Beschäftigung wäre ein Negativanreiz, das Land nicht zu verlassen. Dies wiederum widerspricht auch dem neuen Anreizsystem, dass Asylsuchende, die rasch zurückreisen, mehr unterstützt werden, als wenn sie die Rückreise aufschieben. Zudem arbeiten Asylsuchende in der Regel nicht. Es heisst: «Unter bestimmten Umständen kann ihn eine unselbstständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.» Das sind Ausnahmefälle. Und mit dem immer mehr beschleunigten Asylverfahren werden die neuen Asylentscheide innert weniger Wochen fallen, inklusive Anhörung des Pflichtanwalts. Eine unselbstständige Erwerbstätigkeit dürfte im Regelfall daher eher unwahrscheinlich sein, sobald das neue Verfahren auch greift. Daher ist die PI unnötig. Anders könnte es bei später rückgestuften und abgewiesenen vorläufig Aufgenommenen sein. Wie viele das betrifft, ist jedoch unklar. Vermutlich sind nicht sehr viele Personen davon betroffen. Und falls eine ganze Ethnie von einer Rückstufung vom Status F zum Status N beispielsweise betroffen ist, macht es wiederum Sinn, wenn sich der Bund darum kümmert.

Aus den ausgeführten Gründen werden die Grünliberalen die PI nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt grundsätzlich, dass, wenn ein Asylantrag rechtskräftig abgelehnt ist, die betroffene Person so schnell wie möglich die Schweiz verlässt. Leider kann sich dies aus verschiedenen Gründen sehr lange verzögern. Bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis zur gegenseitigen Zufriedenheit ist es jedoch absolut zweckmässig, dieses erst dann zu lösen, wenn der Arbeitnehmer effektiv ausreist. Wir schätzen jede einzelne Person, die dank einer Arbeitsstelle ihren Lebensunterhalt ganz oder auch nur teilweise selber finanzieren kann. Wenn vom Arbeitgeber ein entsprechender Antrag zur Weiterbeschäftigung gestellt wird, sollte jeder Fall individuell und unkompliziert geprüft werden können. Dies ist einfacher und dadurch schneller möglich, wenn diese Kompetenz beim Kanton liegt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Arbeitgeber diese Möglichkeit nicht ausnutzen, um billige Arbeitskräfte zu beschäftigen und die Stelle nicht mit niedergelassenen Personen zu einem eventuell höheren Lohn besetzen zu müssen. Wir unterstützen diese PI.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich verlese Ihnen das Referat von Barbara Günthard: Das Vorgehen, eine Arbeitsbewilligung nach einem negativen Asylentscheid aufrechtzuerhalten, ist unnötig aufwendig und sendet zusätzlich ein schlechtes Signal in Richtung Arbeitgebende. Sinnvollerweise sollen die Abläufe vereinfacht und die Kompetenz zur Verlängerung der Arbeitsbewilligungen in den beschriebenen Fällen den Kantonen übergeben werden. Diese sind näher dran an den betroffenen Personen. Wir wollen, dass sich möglichst viele am Arbeitsprozess beteiligen können, unsere Gesellschaft ist in erster Linie definiert über bezahlte Arbeit. Ich kenne selber ein Beispiel, wo ein Asylbewerber, welcher eine Lehrstelle bekommen hat, im dritten von vier Lehrjahren nach einem negativen Asylentscheid alles abbrechen und die Ausbildung sistieren musste. Er ist nun, fast zwei Jahre später, immer noch hier und hängt herum, weil er nicht mehr arbeiten darf. Jede Arbeitstätigkeit hier

verbessert die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer und es tauchen weniger Menschen in die Illegalität ab.

Danke für die Unterstützung der PI.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese PI will, dass Asylsuchende mit rechtskräftigem Negativentscheid und Ausreisefrist neu bis zum tatsächlichen Ausreisetermin arbeiten können, und zwar möglichst ohne den aktuell bürokratischen Hindernislauf über das kantonale Migrationsamt und zwei Bundesämter. In Artikel 43 Absatz 3 des Asylgesetzes ist bereits ein Spielraum vorhanden durch die Formulierung «unter besonderen Umständen».

Die vorliegende PI will nun mittels einer Standesinitiative das ganze Verfahren zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung in den beschriebenen Fällen vereinfachen und die Kompetenz den Kantonen übergeben. Dies ist ein sinnvoller Vorschlag für alle Beteiligten, sowohl für die Arbeitgebenden, welche bestehende Arbeitsverhältnisse mit gut eingearbeiteten Arbeitskräften ohne grossen Aufwand aufrechterhalten könnten, wie auch für die betroffenen Asylsuchenden mit dem rechtskräftigen Negativentscheid. Können Menschen in so einer Situation nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen, geraten sie sowohl in die oft zermürbende Untätigkeit als auch in die Nothilfe.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die Alternative Liste die PI. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 357/2018 stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Informationspflicht bei Verhängung von Planungszonen

Parlamentarische Initiative von Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) vom 7. Januar 2019

KR-Nr. 48/2019

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Stellen Sie sich vor, Sie sind Besitzer einer bebaubaren Parzelle, Sie haben bereits ein Baugesuch eingegeben und Sie sind guten Mutes, ihre Gemeinde werde diesem Gesuch stattgeben, schliesslich ist Ihr Bauvorhaben zonenkonform und erfüllt alle Auflagen der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Leider hat Ihre Gemeinde in der Zwischenzeit beim Kanton die Verhängung einer sogenannten Planungszone beantragt, und diese Planungszone ist von der Baudirektion auch verhängt worden. Das bedeutet für Ihr Projekt faktisch einen Planungs- und Baustopp. Und vielleicht kommt es noch schlimmer: Es verstreicht die Rekursfrist und Sie können nicht rechtzeitig ans Baurekursgericht gelangen. Und warum das? Aus einem ganz einfachen Grund: Sie wurden nicht rechtzeitig über die Planungszone informiert, wahrlich kein schönes Überraschungsmoment für den Besitzer. Das kann zum Beispiel ein privater Bauherr sein, aber auch eine Baugenossenschaft oder die öffentliche Hand, beispielsweise eine Schule. In Bezug auf die Planungssicherheit für das Bauvorhaben stehen diese dann vor einem Scherbenhaufen. Auf Bundesebene ist das Raumplanungsgesetz die Grundlage für die Planungszonen auch nach PBG (Planungs- und Baugesetz), Paragraf 346, im Kanton Zürich. Ich zitiere hier dazu: «Bis zum Erlass oder während der Revision von Gesamtrichtplänen und Nutzungsplänen können für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen festgesetzt werden, innerhalb derer keine bauliche Veränderungen oder sonstige Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die der im Gange befindlichen Planung widersprechen.» Im Kanton Zürich ist die Baudirektion abschliessend für die Festsetzung einer Planungszone zuständig. Eine Planungszone kann für eine Dauer von längstens fünf Jahren festgesetzt werden. Eine Planungszone als raumplanerisches Element dient der Sicherung der geplanten Nutzungsänderung, insbesondere der Bewahrung der Planungs- und Entscheidungsfreiheit der Behörden. Diese Freiheit soll eben nicht durch Vorhaben, die den Planungsabsichten widersprechen könnten, beeinträchtigt werden.

Uns geht es hier nicht um eine Diskussion des Raumplanungsinstruments «Planungszone». Eine Ortsentwicklung, wie von einer Gemeinde vielleicht geplant, stellt ein gewichtiges öffentliches Interesse dar, das

bestreiten wir nicht, und insofern soll mit der Planungszone den Gemeinden ein solches Instrument zur Verfügung stehen. Und wir wollen hier auch nicht das Instrument «Planungszone» gegen eine vorübergehende öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, die eine solche Festsetzung einer Planungszone eben doch mit sich bringt, ausspielen, obwohl – und das sei hier auch mal gesagt – beispielsweise der Kanton Thurgau eine wesentlich eigentümerfreundlichere Auslegung im PBG hat, wonach eine Baubewilligung auf einer Parzelle, über welche eine Planungszone verhängt worden war, nur dann verweigert werden darf, wenn die neue Baute oder Anlage die vorgesehene Planung erschwert oder beeinträchtigt. So liberal ist der Kanton Zürich leider nicht. Uns geht es hier lediglich um die Frage einer rechtzeitigen Information. Denn eine rechtzeitige Information, das ist ganz wichtig. Genau wenn es um eine solche Eigentumsbeschränkung geht – die Gerichte sprechen hier auch immer von Eigentumsbeschränkung -, dann braucht es eine rechtzeitige Information. In den Gerichtsurteilen wird zum Teil sehr euphemistisch umschrieben, dass – ich zitiere hier wieder – mit der angeordneten Planungszone noch nichts entschieden sei. Denn die Beeinträchtigung des Grundeigentümers besteht in diesem Fall nur im Abwarten und in der Ungewissheit über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten. Insofern sei die damit verbundene Eigentumsbeschränkung tatsächlich verhältnismässig und zumutbar. Aus unserer Sicht ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte eben nicht einfach nur eine Frage der oberflächlichen Ungewissheit. Es wäre aus unserer Sicht das Mindeste, dass Grundeigentümer, die sich aufgrund einer kommunalen Eingabe mit einer vom Kanton verhängten Planungszone konfrontiert sehen, schriftlich vorgängig darüber informiert werden. Denn ohne diese Informationen kann es, wie beschrieben, für die Grundeigentümer zu unliebsamen Überraschungseffekten kommen, von Baurechtsexperten auch schon als - ich zitiere wieder - «das Schöne an der Sache» bezeichnet. Überraschungseffekte als das Schöne an der Sache – das wollen wir nicht.

Wir erwarten mit der Änderung des PBG nichts anderes, als dass die Rechte der Grundeigentümer insofern gestärkt werden, als dass sie zumindest vorinformiert werden. Wir sehen hier eine Bringschuld, die aus unserer Sicht zu mehr Rechtssicherheit führt. Diese Informationspflicht erscheint uns als kleiner Aufwand gegenüber den aus unserer Sicht, wie beschrieben, faktisch recht einschneidenden Folgen für alle Grundeigentümer. Eine Informationspflicht mit fristgerechter und schriftlicher Information über alle – und das betone ich hier –, über alle Veränderungen, die eine Parzelle und damit deren Eigentümer betreffen, sollte

eigentlich die Norm sein. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, warum das nicht die Norm sein sollte. Insofern danken wir für die Unterstützung.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die vorliegende Initiative hat in unserer Fraktion eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Wir stehen hinter dem Instrument der Planungszone. Die Planungszone war in der Vergangenheit für die Gemeinden im Kanton Zürich ein wichtiges raumplanerisches Instrument. Es ist jedoch störend, dass die Behörde ohne Wissen des Eigentümers über bestimmte Gebiete verfügen kann. Für den Eigentümer bedeutet dies de facto ein Baustopp, ohne eine Information der Behörde erhalten zu haben, Barbara Franzen hat Ihnen das vorhin wunderbar vor Augen geführt. Diese fehlende Transparenz haben wir auch im Denkmalschutz festgestellt. Der Regierungsrat schreibt dazu in seiner Antwort auf die Anfrage 216/2019: «Vor dem Hintergrund, dass die Transparenz von behördlichen Datenverarbeitungen an Bedeutung gewinnt, wäre eine aktive Information der betroffenen Personen über die Inventaraufnahme aus datenschutzrechtlicher Sicht geeignet, die grundsätzlich geforderte Transparenz behördlichen Handelns festzustellen.» Eine erfreuliche Antwort.

Die Initiative fordert nun auch bei der Veränderung von Planungszonen eine Information der Grundeigentümer. Für die Behörden schafft die Verhängung von Planungszonen Planungssicherheit. Aber auch die Grundeigentümer haben ein Anrecht auf Planungs- und Rechtssicherheit. Deshalb ist es berechtigt, bei der Verhängung von Planungszonen eine Information der Grundeigentümer gesetzlich zu verankern. Wir unterstützen die Initiative.

Andrew Katumba (SP, Zürich): «Bis zum Erlass oder während der Revision von Gesamtrichtplänen oder Nutzungsplänen können für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen festgesetzt werden, innerhalb deren keine baulichen Veränderungen oder sonstige Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die der in Gange befindlichen Planung widersprechen», so steht es im Gesetz. Die Planungszone stellt ein vorübergehendes Zwischenstadium im Rahmen des Raumplanungsverfahrens dar. Sie führt zu einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, jawohl, die zur Folge hat, dass während der Dauer ihres Bestehens keine baulichen Änderungen oder sonstige Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die der im Gange befindlichen Planung widersprechen.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll den Grundeigentümern quasi der rote Teppich ausgerollt werden. Wir haben es gehört: Sie verlangen eine

vorzeitige Information. Es soll eine Bringschuld sein, keine Holschuld. Und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man diese PI eben nicht unterstützen sollte. Ich führe aus:

Künftig sollen sie vor der Festsetzung frühzeitig informiert werden. Die Grundeigentümer erhielten die Möglichkeit, vor der Festsetzung einer Planungszone ihre Liegenschaften zu veräussern oder zu verändern. Damit böte man den Grundeigentümern die Gelegenheit zur Spekulation, um die planerischen Vorhaben zu sabotieren. Somit würde man das Instrument der Planungszone eben korrumpieren. Eine Planungszone dient der Sicherung der geplanten Nutzungsänderung. Sie ermöglicht den Behörden die notwendige Planungs- und Entscheidungsfreiheit in der Raumplanung. Das Instrument soll eben nicht durch private Bauvorhaben beeinträchtigt werden. Die Festsetzung einer Planungszone ist eine hoheitliche Aufgabe und hierfür ist eben der Staat zuständig. Ja, eine Planungszone stellt einen vorübergehenden Eingriff in die Eigentumsgarantie dar. Dies ist auch so beabsichtigt. Sie darf aber für maximal fünf Jahre festgesetzt werden. Wie jeder Grundrechtseingriff bedarf die Planungszone daher einer gesetzlichen Grundlage und eines öffentlichen Interesses. Zudem muss sie verhältnismässig sein. Dies ist soweit gewollt und es macht auch Sinn.

Barbara Franzen hat noch etwas betreffend Baurekursgericht und Einsprache gesagt: Wie gegen jede andere Verfügung kann gegen die Festsetzung einer Planungszone innert 30 Tagen beim Baurekursgericht Einsprache erhoben werden, die Rechtsstaatlichkeit ist somit gewährt. Ich bitte Sie dringend, diese PI nicht zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann das Fazit gleich mal vorwegnehmen: Wir werden diese PI nicht vorläufig unterstützen. Einen wichtigen Grund hat bereits Barbara Franzen geliefert, sie hat nämlich in ihrer Begründung einen Fehler gemacht: Eine Planungszone hebelt kein laufendes Baubewilligungsverfahren aus und auch keine Baustelle, die bereits am Laufen ist. Eine Planungszone ist kein Baustopp, sondern eine Planungszone ist ein Instrument der Exekutive, mit dem eine Veränderung in der Nutzungsplanung erreicht werden kann. Dieses Instrument ist äusserst wichtig, wenn es darum geht, die öffentlichen Interessen zu wahren. Das ganze Baurecht ist, wie wir ja alle wissen, genau auf diesen Ausgleich zwischen den privaten Interessen und den öffentlichen Interessen ausgerichtet. Und die Planungszone als Instrument geht darauf zurück, dass sich manchmal beispielsweise übergeordnete Vorgaben ändern können, die eine Anpassung der Nutzungsplanung notwendig machen, oder dass sich die Ausgangslage verändert

hat, dass sich die öffentlichen Interessen geändert haben. Mit der Planungszone können genau diese öffentlichen Interessen gesichert werden. Wir wissen ja auch: Ein Planungsverfahren oder ein planungsrechtliches Verfahren dauert lange. Es ist nicht so, dass einfach der Gemeinderat beschliessen kann, was gebaut werden darf und was nicht, sondern es gibt eine öffentliche Auflage. Es wird diskutiert und am Schluss beschliesst die Gemeindeversammlung und es muss dann auch noch vom Kanton genehmigt werden. Das dauert manchmal leider seine Zeit, und diese Zeit soll mit einer Planungszone gesichert werden können. Die Planungszone ist also genau dazu da, das Schaffen von Fakten zu verhindern.

Den Planungszonen gegenüber steht die Bestandesgarantie. Wenn also etwas gebaut ist, wird diese Baute selbst mit einer Nutzungsänderung nicht einfach illegal und darf nicht mehr genutzt werden, sondern über die Bestandesgarantie ist es gesichert, dass der Nutzungszweck, für den sie erstellt wurde, auch langfristig genutzt werden kann. Wir haben hier auf der Eigentumsseite eigentlich genau die Bestandesgarantie gesichert und auf der Seite der öffentlichen Interessen die Planungszone, die einen Stillstand erbringt, damit in Ruhe ein planungsrechtliches Verfahren abgeschlossen werden kann.

Der Vorstoss oder die PI, die eine Informationspflicht verlangt und es so beispielsweise ermöglicht, dass ein Baugesuch für ein Vorhaben eingereicht werden kann, das nicht mehr der geplanten Nutzungszone entspricht, führt die Planung ad absurdum. Ich bitte Sie, lehnen Sie die PI ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Verfügen einer Planungszone ist eine Notmassnahme. Es ist der Kern von Paragraf 346 des Planungs- und Baugesetzes, dass Planungszonen festgesetzt werden, um – ich zitiere – «bauliche Veränderungen und sonstige Vorkehrungen, welche der im Gange befindlichen Planung widersprechen» zu verhindern. Mit einer vorgängigen Informationspflicht der Grundeigentümer wird genau dieses Prinzip ausgehöhlt und es besteht die Gefahr, dass die Grundeigentümer zwischen dem Datum der Information und dem Datum der Verfügung – es braucht ja eine Verfügung der Baudirektion, und das dauert eine Weile –, in der Zwischenzeit genau solche Vorkehrungen machen. Die Festsetzung einer Planungszone ist ein wohlüberlegter Akt, der von der Gemeinde beantragt und begründet und vom Kanton verfügt werden muss. Planungszonen werden nicht leichtfertig verfügt. Gemeinden, die weit vorausschauen, versuchen das in ihren or-

dentlichen Planungsprozessen aufzufangen. Es kann aber immer vorkommen, dass eine unvorhergesehene kurzfristige Entwicklung das Verfügung einer Planungszone notwendig macht. Zudem ist unklar, was eigentlich «vorgängig» heisst. Reicht das am Vorabend oder wie viel vorgängig soll das heissen?

Die Grünen werden die Überweisung nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dass die Initianten etwas Schlagseite haben, was die Interessen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern betrifft, werden wohl nicht mal diese selbst in Abrede stellen. Trotzdem ist es nicht falsch, aufgrund konkreter Fragestellungen dann und wann zu prüfen, wie bürgernah Gesetze sind.

Bei der Festlegung einer Planungszone ist heute die Norm, dass sie öffentlich publiziert wird und in der Regel nach einer Frist von 60 Tagen in Kraft tritt. Sie wird für drei Jahre festgesetzt und kann in begründeten Fällen um zwei Jahre verlängert werden. Die daraus entstehenden Auswirkungen für die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind nicht unerheblich, denn in der verfügten Zeit können sowohl private als auch öffentliche Bauvorhaben blockiert oder zumindest stark eingeschränkt sein.

In dieser PI geht es nicht um die Grundsatzfrage der Planungszone, sondern um die Grundsatzfrage der Hol- oder der Bringschuld. Es gibt viele öffentliche Beschlüsse, über welche sich die Direktbetroffenen selber informieren müssen. Ob Grundeigentümer hier eine besondere Aufmerksamkeit erhalten sollen, muss kritisch geprüft werden. Falls ja, stellt sich in der Folge die Frage, ob konsequenterweise nicht auch andere betroffene beschwerdeberechtigte Kreise informiert werden müssten. Und ob der bürokratische Aufwand wirklich so überschaubar ist, wie die Initianten behaupten, ist für mich ebenfalls nicht eindeutig zu beantworten und müsste bei einer allfälligen Behandlung in der Sachkommission genauer verifiziert werden. Auf der anderen Seite kann es auch als Akt eines bürgerinnen- und bürgerfreundlichen Verhaltens von Behörden betrachtet werden, wenn Betroffene über solche Entscheide informiert werden.

Die EVP steht klar zum Instrument der Planungszone, möchte aber die erwähnten Fragen geprüft haben und unterstützt darum diese PI vorläufig.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich fühle mich ein bisschen an eine andere Diskussion erinnert: Wir hatten das Thema der Informationspflicht schon mal, damals ging es aber um Tiefenbohrungen. Die Argumente

bleiben die gleichen. Damals hatten wir noch Zweifel an der Umsetzbarkeit beziehungsweise des Aufwands, den eine Gemeinde beziehungsweise die Verwaltung treiben muss, um die entsprechenden Grundeigentümer zu identifizieren und auch zu benachrichtigen. Es würde wesentlichen administrativen Mehraufwand bedeuten. Zudem haben wir bis heute auch keine solche Informationspflicht irgendwo im Gesetz, auch in vergleichbaren Fällen nicht. Es würde auch, wie wir bereits gehört haben, die Prozesse rund um die Planungszonen verzögern, ein wichtiges Instrument der Raumplanung. Mit der Vorinformation könnten die Grundeigentümer bereits vor der Existenz einer entsprechenden Verfügung eine solche torpedieren und damit auch die Prozesse beziehungsweise die Planungszone wahrscheinlich auch entgegen ihren eigenen Interessen verzögern.

Die AL lehnt diese parlamentarische Initiative ab und wird sie entsprechend auch vorläufig nicht unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Eigentlich wollte ich nichts zu dieser Vorlage sagen, aber als dann Thomas Wirth erwähnt hat, dass die Planungszone Bauen nicht verhindern würde und dass trotzdem Baugesuche eingereicht werden können, da muss ich sagen: Ja, das gilt es doch zu korrigieren. Es gilt nämlich im Gesetz – das ist Paragraf 346 des PBG –, dass bis zum Erlass oder während die Planungszonen gelten, innerhalb deren keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die der im Gange befindlichen Planung widersprechen. Es ist natürlich so: Wenn ich jetzt ein Baugesuch eingereicht habe, das bewilligt wurde – sprich: ich habe heute alle Recht und Normen eingehalten –, und die Planungszone wird verfügt und man will jetzt in dem Sinn die Rechtsnormen, die Planungsgrundlage ändern, dann wird der Eigentümer gestraft und darf das bewilligte Baugesuch nicht umsetzen. Es kann sein, dass aufgrund der Planungszone eine Umzonung erfolgt, welche zur Folge hat, dass sämtliche Planungs- und Projektierungskosten, die der Grundeigentümer investiert hat, damit hinfällig werden. Insofern ist es durchaus gerechtfertigt, dass man Grundeigentümer, wenn eine solche Planungszone verfügt wird, darauf aufmerksam macht, dass diese Verfügung jetzt ansteht und sie entsprechend ihre Rechtsmittel auch rechtzeitig ergreifen können. Es ist dann immer noch Sache der Gerichte, zu entscheiden, ob einem solchen Rekurs stattzugeben ist oder nicht. Aber zumindest die Chance, die eigenen Rechte zu wahren, sollte man ihnen geben.

Besten Dank für die Unterstützung der parlamentarischen Initiative.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 48/2019 stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zum Innovationspark

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dies ist eine Fraktionserklärung der Grünen zum Geschehen um den Innovationspark in Dübendorf und Wangen:

Das bürgerlich dominierte Projekt des Innovationspark Zürich (IPZ) hat noch nicht einmal richtig abgehoben und schon erleidet es eine Bruchlandung. Das Urteil des Verwaltungsgerichts hat bestätigt, was von Anfang an ungenügend war: Die Regierung nahm bei der Planung ein massives Demokratiedefizit in Kauf, und dies notabene beim grössten neu zu bebauenden Areal, das es in unserem Kanton seit langem gegeben hat. Wenn auf 70 Hektaren ein ganzer Stadtteil neu entstehen soll, kann es nicht sein, dass man die Bevölkerung, die Gemeinden und das Parlament übergeht, und dies mit einem höchst fragwürdigen Einsatz eines Planungsinstruments, nämlich des kantonalen Gestaltungsplans. Das überstürzte Vorgehen hat sich nun bitter gerächt. In der Verantwortung dafür steht die Regierung der letzten und vorletzten Amtszeit, namentlich die damaligen Herren Regierungsräte der SVP (Altregierungsrat Markus Kägi und Regierungsrat Ernst Stocker) und ab 2015 auch die Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

Die NZZ hatte im August, Anfang dieses Monats, getitelt: «Herber Rückschlag für den Innovationspark.» Sie hätte auch titeln können: «Die bürgerliche Party am IPZ ist vorbei.» Allzu oft hatte man sich hier gegenseitig auf die Schultern geklopft, und jetzt muss die Planung des Innovationsparks ein zweites Mal aufgegleist werden. Bei der Klarheit

des Urteils des Verwaltungsgerichts erübrigt sich eine weitere Verzögerung über das Bundesgericht.

Wir Grünen fordern jetzt den ordentlichen planerischen Weg mit den nötigen Richtplaneinträgen und vor allem mit Gestaltungsplänen, damit die demokratische Beteiligung von Bevölkerung und Gemeinden hier endlich gewährleistet wird. Wir Grüne sehen den Planungsstopp, den das Verwaltungsgericht de facto verfügt hat, als eine Chance. Jetzt ist der Zeitpunkt da, um aus einem bürgerlichen Prestige-Projekt ein zukunftsträchtiges Projekt zu machen. Die weltweit dringend nötige Reduktion der Treibhausgase wird zu Veränderungen führen, mit denen wir in Zürich gesellschaftlich, wirtschaftlich und technologisch Schritt halten wollen und müssen. Dafür brauchen wir die Innovation und daran müssen die Ziele des IPZ in Dübendorf ausrichten. Innovation muss heute im Zeichen der Nachhaltigkeit und im Zeichen der Dekarbonisierung erfolgen.

Damit es mit dem IPZ nach dieser Bruchlandung wieder vorwärtsgeht, muss die bürgerliche Idee einer Anbindung an den Flugbetrieb definitiv begraben werden. Der IPZ muss funktionieren, unabhängig davon, ob und in welcher Form auf dem Flugplatz Dübendorf geflogen werden darf. Orakeleien darüber, was Bern auf dem Flughafen machen wird, können nicht Bestandteil einer soliden Planung sein. Für einen solch nachhaltigen und am künftigen technologischen, ökonomischen sowie gesellschaftlichen Bedarf ausgerichteten Innovationspark braucht es als Erstes aber eine bessere Zusammensetzung des Stiftungsrates. Es braucht unbedingt mehr ökologische, klimawissenschaftliche, aber auch sozialwissenschaftliche Fachleute am Steuer. Wir brauchen keine Leute, die von ihren Lorbeeren aus dem Erdölzeitalter zehren, sondern wir brauchen Leute, die heute, in der Zeit der Dekarbonisierung wissen, wohin die Reise ökonomisch, technologisch, aber eben auch gesellschaftlich gehen kann und sollte. Diese Leute brauchen wir im Stiftungsrat des IPZ. Es ist Zeit für eine neue Ausrichtung beim IPZ, packen wir's an.

Beginn der Nachmittagssitzungen

Ratspräsident Roman Schmid: Wiederbeginn heute Nachmittag nicht, wie irrtümlicherweise auf der Einladung vermerkt, 15.00 Uhr, sondern 14.30 Uhr. Die Geschäftsleitung hat drei Wochen vor der Sommerpause entschieden, dass die eingefügten Sitzungen wie bisher um 14.30 Uhr beginnen. Die Fraktionen sollten informiert sein.

Rückzug

Übersicht über die auf «Carlos» zurückgehenden Massnahmen und Kosten

Interpellation Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs), KR-Nr. 318/2017

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 17. August 2020 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 31. August 2020.